



KREISHANDWERKERSCHAFT
Bergisches Land



G 48320

EDITORIAL

- » Jahreswechsel: Schlussstrich ziehen oder zeitweiliges Durchatmen?

HANDWERKSFORUM

- » Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land
- Das Motto der Branche:
Installieren statt Debattieren
- » Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2010
- » Aktuelle Fördermittel-informationen

RECHT + AUSBILDUNG

- » Wurden Sie abgemahnt?
Dann melden Sie sich bei uns!
- » Beitragsbemessungsgrenzen 2011
- » Keine Mehrwertsteuer bei Hauptuntersuchung
- » Angaben für frühere Mietwagen müssen stimmen
- » Bauabzugssteuer:
Freistellung jetzt beantragen

NAMEN + NACHRICHTEN

- » 2. Bergische Sicherheitstage
- » Hairworld 2010: Akteure der Friseur-Innung sehr erfolgreich
- » Die neuen Innungsmitglieder
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage

TERMINES

6/2010
13. Jahrgang

FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land



Typisch Vereinigte IKK:

Partner des Handwerks.

Als erfahrener Partner des Handwerks unterstützt die Vereinigte IKK Unternehmen und Mitarbeiter mit passgenauen Angeboten: Ob Gesundheitskurse, IKKimpuls-Werkstatt, Bonusprogramme, Online-Kunden-Center oder günstige Umlagesätze – wir machen gesundes Arbeiten leicht!



Besuchen Sie uns in unseren Kunden-Centern vor Ort oder rufen Sie uns unter 0800.634 634 5 an.

www.vereinigte-ikk.de



IMPRESSIONUM

FORUM

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DER KREIS-HANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 93 59-0
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

Redaktion:

Heinz Gerd Neu
Telefon: (0 22 02) 93 59-10
Telefax: (0 22 02) 93 59-30
eMail: hgfneu@handwerk-direkt.de

Verlag:

Image Text Verlag GmbH
Deeler Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Telefon: (0 21 83) 3 34
Telefax: (0 21 83) 41 77 97
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Leitung Vertrieb:

Wolfgang Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 13 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Stefan Nehlsen
Tel.: (0 21 83) 41 73 14 | nehlsen@image-text.de
Ralf Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | r.thielen@image-text.de
Jürgen Thielen
Tel.: (0 21 83) 41 73 12 | j.thielen@image-text.de
Gabriele Theissen
Tel.: (0 21 83) 41 73 68 | theissen@image-text.de

Grafik:

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 83) 41 77 38 | eMail: wosnitza@image-text.de
Tim Szalinski
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: szalinski@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (0 21 83) 41 77 49 | eMail: ehl@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, 6 mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Copyright:

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

EDITORIAL

Jahreswechsel: Schlussstrich ziehen oder zeitweiliges Durchatmen? 4

HANDWERKSFORUM

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land
Das Motto der Branche:
Installieren statt Debattieren 5

Verjährung von Forderungen
zum Jahresende 2010 9

Zuschüsse, Kredite & Co.:
Aktuelle Fördermittelinformationen 10

Azubi-Wettbewerb 2.0 10

RECHT & AUSBILDUNG

Neuregelungen für Selbständige ab 2011:
Freiwillige Arbeitslosenversicherung 11

Wurden Sie abgemahnt?
Dann melden Sie sich bei uns! 12

Betriebsfeier: So wird
richtig gerechnet 12

Beitragsbemessungsgrenzen 2011 14

Die Vorteile der Präqualifikation:
Sonderkonditionen
für Mitgliedsbetriebe 15

Nachfolger eines Kleingewerbetreibenden haftet nicht 15

Keine Mehrwertsteuer
bei der Hauptuntersuchung 16

Elternzeit – Keine Berücksichtigung
bei betrieblicher Altersversorgung 17

Betriebsprüfungen im Doppelpack 18

Fleischer müssen auf
behandelte Ware hinweisen 18

Kein Mitverschulden bei fehlender
Mangelursachenerforschung 22

Angaben für frühere
Mietwagen müssen stimmen 24

RECHT & AUSBILDUNG

Begriff des Vorführwagens
beim Autokauf 24

Bauabzugssteuer: Freistellung
jetzt beantragen 26

Einwendungen wegen
Nichtprüfbarkeit der Rechnung 26

Kündigung eines DSL-Anschlusses:
Umzug begründet kein
vorzeitiges Kündigungsrecht 28

Vorbehaltlose Mitteilung über
den Stand des Arbeitszeitkontos 30

NAMEN & NACHRICHTEN

Fahrt der Bäcker-Altmeister 30

Goldener Meisterbrief
für Willy Gieraths 31

2. Bergische Sicherheitstage:
Messe für Einbruch und Brandschutz 32

Alle Jahre wieder:
Neuer Weihnachtsbaumschmuck 33

Hairworld 2010: Akteure der
Friseurinnung Bergisches Land
in Paris sehr erfolgreich 34

Nachruf Otto Märkl 35

Nachruf Annaliese Kurschildgen 35

Goldener Meisterbrief,
Betriebsjubiläen, Arbeitnehmerjubiläen,
Runde Geburtstage 36

Paul-Robert Altwicker zum
Ehrenobermeister ernannt 36

Neue Innungsmitglieder 36

Grüße zum Jahreswechsel 2010/2011 37

TERMIN

Veranstaltungshinweise 38

Jahreswechsel: Schlussstrich ziehen oder zeitweiliges Durchatmen?

Mit großen Schritten geht es auf das neue Jahr zu und das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts ist dann bereits beendet. Turbulent und abwechslungsreich war dieses Jahr 2010. Neben den schweren Folgen der Wirtschaftskrise hat auch die Natur gezeigt, dass sie jederzeit ihre eindrucksvolle Kraft unter Beweis stellen kann. Uns allen sind noch die Bilder des schweren Erdbebens auf Haiti und des Vulkanausbruchs auf Island präsent.

Zu ungefähr der gleichen Zeit ist die sehr gut angenommene Imagekampagne des Handwerks in den Medien gestartet. Sie zeigt, was das Handwerk alles möglich machen kann und dass es mit 4,8 Millionen Mitarbeitern und einem erwirtschafteten Jahresumsatz in dreistelliger Milliardenhöhe als „Wirtschaftsmacht von nebenan“ ein Schwergewicht der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Der damit einhergehenden Verantwortung ist sich das Handwerk bewusst. Es steht als zuverlässiger Partner bereit, wenn es heißt alte Herausforderungen neu anzugehen. Es verschließt nicht die Augen vor den Themen wie demographischer Wandel, Sicherung des Bedarfs an Auszubildenden und Fachkräftemangel. Die Weichen sind hier an den entscheidenden Stellen zu stellen. Es fängt bereits bei dem Thema der Abschaffung der Hauptschulen an. Ansprechpartner muss hier die Politik sein.

Bei der hat man jedoch gerade zum Teil den Eindruck, dass diese selbst erst einmal eine Neufindung durchleben muss. In vielen wirtschaftlichen Fragen ist die Bundesregierung zerstritten. Auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen regiert nach dem Wahlergebnis im Mai eine rot-grüne Minderheitsregierung, die zur Umsetzung von entscheidenden Fragen die Zustimmung der Opposition benötigt. Bei dem vorgenannten Entschluss die Hauptschulen abzuschaffen, hat der Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen jedoch dahingehend eine eindeutige Aussage getroffen, dass die Hauptschule abgeschafft und die Einheitsschule eingeführt wird. Die landesweit erste Einheitsschule ist im münster-

ländischen Ascheberg Mitte November eröffnet worden. Dies ist ein erstes Signal, gerade im Hinblick auf die kommenden Auszubildenden und ihre Vorbildung.

Das Handwerk lebt jedoch von seinem Nachwuchs. Dementsprechend müssen für die Jugendlichen angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden mit denen auch der jeweilige Ausbildungsbetrieb vor Ort planen kann. Denn nicht umsonst hat „unser Team 5 Millionen Profis. Und alle kommen aus der eigenen Jugend.“. Auszubilden heißt investieren – für unsere gemeinsame Zukunft.

Die Zukunft hat bereits jetzt begonnen. Noch zu Anfang des Jahres lag der Schatten der Wirtschaftskrise wie ein eiserner Mantel über der Wirtschaft. Jetzt kurz vor Weihnachten herrscht eine positive Stimmung und viele glauben, das Schlimmste sei überstanden. Tatsächlich sind die Aussichten für das erste Halbjahr 2011 durchaus positiv. Ein Schlussstrich unter das Thema „Wirt-

schaftskrise“ kann dennoch nicht gezogen werden. Zu berücksichtigen sind nämlich wiederum die unmittelbaren und mittelfristigen Mehrbelastungen.

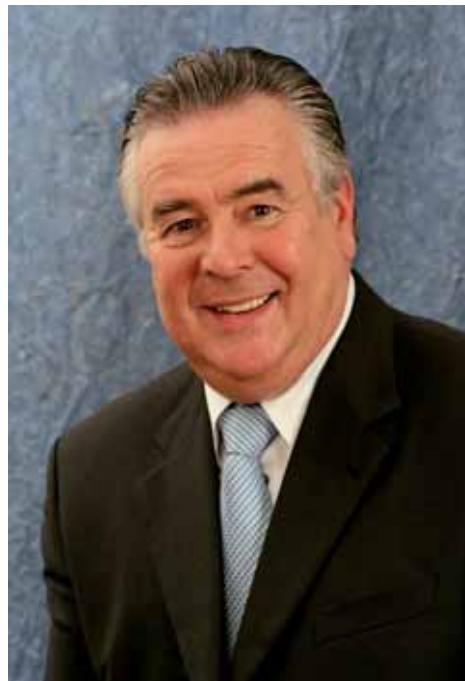
Stichwort Umweltzone. Die bestehenden Umweltzonenregelungen wurden gerade zwar kurzfristig verlängert, laufen jedoch zum 30. Juni nächsten Jahres aus. Ab dem 1. Juli können dann Fahrzeuge, die keine oder nur eine rote Umweltplakette haben, zum Teil nicht mehr in die Umweltzonen einfahren. Die versprochene Analyse der Effektivität von Umweltzonen steht bislang noch aus. Hiergegen müssen wir uns alle gemeinsam stemmen. Es werden Regelungen geschaffen, die kein Augenmaß halten. Anscheinend ist nicht berücksichtigt worden, dass der überwiegende Teil der Fahrzeuge nur morgens in die Umweltzone einfährt und diese abends wieder verlässt. Dazwischen findet oft überhaupt keine Bewegung statt.

In die gleiche Richtung geht die Reform der Rundfunkgebühren, die Anfang 2013 in Kraft treten soll. Die Mehrbelastung aufgrund der Gebührenberechnung für Filialen, gestaffelt nach Mitarbeitern und für betrieblich genutzte Fahrzeuge ist deutlich überzogen. Gerade die KMU müssen entlastet werden.

Wie Sie sehen, bleibt viel zu tun. Wir können hoffen, die schwersten Zeiten der Wirtschaftskrise überwunden zu haben – jedoch sind weiter unser Einsatz und unser Engagement gefordert. Ausrufen ist jetzt das falsche Signal. Ideenreichtum und Innovation sind gefragt. Die meisten kennen dies beim Einkauf der Geschenke für die Kinder und die Familie.

Daher können und sollten wir die Weihnachtstage nur als kurze Tage zum Durchatmen nutzen, um dann mit neuer Kraft und Esprit die anstehenden Aufgaben anzugehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das Jahr 2011.




Bert Emundts
 Kreishandwerksmeister

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land

Das Motto der Branche: Installieren statt Debattieren

In knapp drei Jahren kann die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik ihr 100-jähriges Bestehen feiern. Im Moment jedoch schaut Obermeister Thomas Braun nicht auf die lange Tradition, sondern nach vorn: „Wir sind eine Zukunftsbranche“, sagt der 50-jährige.

Zwei große Trends dürften dem SHK-Handwerk in den kommenden Jahren viel Arbeit bescheren. Neben dem effizienten Umgang mit Energie und der energetischen Gebäudesanierung nennt Braun die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung. Die Menschen wollen so lange wie möglich in ihren Wohnungen leben. Dazu gehört ein seniorengerecht gestaltetes Badezimmer, das ausreichend Platz bietet und in dem es keine Stolperfallen etwa durch einen erhöhten Duscheinstieg gibt. Inzwischen beteiligen sich die Krankenkassen häufig an den Kosten, wenn ein älterer Mensch sein herkömmliches Bad in ein barrierefreies umwandelt. Viele SHK-Unternehmen in der Region haben erkannt, welches Potenzial dieser Markt bietet. Etwa 20 Innungsfachbetriebe haben sich bereits bei der GGT Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik in Iserlohn oder als Koordinator für barrierefreies Bauen und Wohnen (TÜV) zertifizieren lassen.

„Wir müssen uns der Konkurrenz mit Kompetenz stellen“, sagt Thomas Braun. Große Neubauprojekte, womöglich mit europaweiten Ausschreibungen, seien für die meisten heimischen SHK-Betriebe uninteressant, weil sie auf Grund des Lohnniveaus preislich nicht mit Anbietern aus anderen Regionen mithalten könnten.

Viel interessanter ist das Sanierungsgeschäft. Bis zu vier Millionen Heizungsanlagen in Deutschland sind technisch veraltet und müssten dringend durch moderne, energiesparende Wärm 技术 eretzt werden. Jahr für Jahr kommen 300.000 Heizungen hinzu, die die maximale Altersgrenze von 25 Jahren überschreiten.



Die Zahlen belegen, welch großer Markt sich hier auf viele Jahre hinaus für das SHK-Handwerk bietet. Die Heizungsanlage ist der größte Energieverbraucher im privaten Haushalt. An dieser Stelle lässt sich eine Menge Energie und damit Geld sparen. Eine Studie mit Ein- und Mehrfamilienhäusern unterschiedlichen Alters ergab ein durchschnittliches Sparpotenzial von jährlich zehn Kilowattstunden pro Quadratmeter beheizter Fläche. Ganz wichtig dabei: Die Wärmeversorgung muss als Gesamtsystem betrachtet werden. Dazu gehören der Wärmebedarf, der Wärmeerzeuger und die -verteilung, die Heizflächen, die Regelung und nicht zuletzt das Verhalten der Nutzer. Nur wenn alle Komponenten aufeinander abgestimmt sind, arbeitet die Heizung richtig. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, muss das System optimiert werden. Das sieht auch der Gesetzgeber so: Alle Förderungen aus öffentlichen Mitteln, etwa über die KfW-Förderbank, machen die Optimierung des Systems zur Bedingung.

So vielversprechend das alles klingt – es gibt ein Problem: Die überwiegende Mehr-

heit der Deutschen glaubt, modernste Technik im Keller zu haben. Eine emnid-Umfrage im Auftrag des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) ergab jetzt, dass 70 Prozent der Bundesbürger der Überzeugung sind, ihre Heizung arbeite effizient und sei umwelttechnisch auf dem neuesten Stand. Hier muss die Branche noch Aufklärungsarbeit leisten. Hinzu kommt: Die Heizung steht im Keller oder unter dem Dach, jedenfalls an einer Stelle, wo man sie nicht sieht. Sie fällt nur dann auf, wenn sie nicht funktioniert.

Dennoch: Für Thomas Braun ist klar, dass sich mit weiter steigenden Energiekosten auch die Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger für eine Investition in moderne Heiztechnik erhöhen wird. „Als der Ölpreis bei 150 Dollar fürs Barrel stand, konnten wir gar nicht so viele Angebote über regenerative Energieversorgung schreiben, wie verlangt wurden.“ Allerdings sei davon recht wenig ausgeführt worden, weil kurze Zeit später die Öl- und Gaspreise wieder



zurückgingen – der unmittelbare Leidensdruck war weg. Inzwischen dreht sich die Preisschraube jedoch erneut nach oben. Derzeit liegt der Liter Öl wieder bei 70 Cent und der Kubikmeter Gas bei 80 Cent. Die vergleichbare Menge an Holzpellets kostet gerade einmal 45 Cent. Nun belebt sich der Markt wieder, der insbesondere bei den regenerativen Techniken wie beispielsweise Pellet-Heizungen zwischenzeitlich nur sehr geringe Absatzzahlen verzeichnen konnte.

Aber müsste nicht der Austausch älterer Heizkessel gegen moderne Gas- oder Ölbrennwertgeräte boomen? Thomas Braun winkt ab: „Insgesamt sind die Verbraucher in der Region eher verhalten“, sagt er. Zwar sei die energetische Gebäudesanierung auch in den Medien ein großes Thema. Viele Hausbesitzer konzentrierten sich jedoch auf die Wärmedämmung, neue Fenster oder ein neues Dach – und nicht auf den Austausch der Heizung.

Auffallend ist, so Braun: Junge Menschen und Senioren haben nach seiner Beobachtung ein offenes Ohr – und eine offene Geld-

börse – für das Thema „Energiesparen“. Die mittlere Generation hingegen sei deutlich zurückhaltender, obwohl sie eigentlich über das notwendige Geld verfüge. Braun: „Wir haben mit unserem eigenen Betrieb mehr Solaranlagen bei Rentnern und jungen Familien montiert als bei den Leuten, die im mittleren Alter sind und gute berufliche Positionen erreicht haben.“ Die Motive seien sehr unterschiedlich. Mancher Senior wolle in sein Haus investieren, weil er es einmal den Kindern und oder Enkeln vererben will, andere wollten etwas für die Umwelt tun.

Immerhin setzen inzwischen rund 4,3 Millionen deutsche Privathaushalte erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung ein. Sie sparten damit im Jahr 2009 bei den verbrauchsgebundenen Heizkosten durchschnittlich 595 Euro pro Haushalt. Diesen Haushalten wären Mehrkosten von insgesamt 2,56 Milliarden Euro entstanden, wenn sie ihren Wärmebedarf nur mit fossilen Brennstoffen gedeckt hätten. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW).

Bereits zum zweiten Mal verglich das Institut im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien die verbrauchsgebundenen Wärmekosten von konventionellen und regenerativen Heizsystemen im jeweils zurückliegenden Jahr. Nach ZSW-Berechnungen lagen 2009 die durchschnittlichen Heizkosten in jedem der 36,2 Millionen deutschen Haushalte bei 1.070 Euro. Aus den Zahlen lässt sich ableiten, dass durch die Nutzung von Holzheizungen, Wärmepumpen und solarthermischen Anlagen die verbrauchsgebundenen Heizkosten eines Durchschnittshaushalts annähernd halbiert werden können. Die Investitionskosten in eine neue Heizanlage sind bei diesem Wert allerdings nicht berücksichtigt.

Zu den Trends, die im Kommen sind, gehören Luft-Wärmepumpen, mit denen die bisherige Heizungsanlage ergänzt wird, oder kleine Blockheizkraftwerke (BHKWs). Derzeit sind die Investitionskosten noch recht hoch, weil die Technik erst in den Startlöchern steckt. Thomas Braun: „Wenn die Stückzahlen klettern und die Preise sinken, wird das sehr interessant. 2011 kommen spannende neue Geräte auf den Markt, und da ist unsere Branche gefordert, diese Technologie anzunehmen, umzusetzen und den Kunden entsprechend zu beraten.“ Gerade die Beratung sei immens wichtig. Denn so viel steht fest, ergänzt der Obermeister: Es gibt nicht den Standard-Kunden und nicht die Standard-Lösung. Zu individuell sind Energiebedarf, Stand der bisher verwendeten Technik und Investitionsbereitschaft der Kunden.

Im gewerblichen Bereich bietet sich häufig eine BHKW-Lösung an, vor allem in solchen Bereichen, die das ganze Jahr über

Bäcker
Harald

- Rohrleitungen für Gas, Wasser, Abwasser und Heizungen
- moderne Heizkessel, Fußbodenheizungen
- Brennwertkessel für Öl oder Gas
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Waschbecken, Badewannen
- Armaturen
- ganze Badmöbelanlagen
- Duschabtrennungen
- Spiegel und Spiegelschränke
- spezielle Reinigungs- und Versiegelungsmittel (Lotus-Effekt)

Overather Str. 100 • 51766 Engelskirchen
Tel.: (0 22 63) 90 16 25 • Fax: 90 16 26
www.baecker-heizung-sanitaer.de

Manfred Koch

Sanitär- und Heizungstechnik

Beratung
Montage
Service

Hindenburgstr. 7 • 51674 Wiehl-Bielstein
Tel.: (0 22 62) 25 97 • Fax: (0 22 62) 50 96



Zur Person:

Zur Person: Obermeister Thomas Braun

Vor anderthalb Jahren wurde Thomas Braun Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land. Vorher war er bereits im Fachverband NRW sowie im Innungsvorstand aktiv. Der 50-Jährige ist seit 1987 selbstständig.

Sein Betrieb, den er seit zehn Jahren mit einem Partner betreibt, ist in einem Handwerkerzentrum mit insgesamt acht Fachfirmen in Leverkusen ansässig. Mit zehn Mitarbeitern hat sich das Unternehmen auf die Nutzung regenerativer Energien spezialisiert.

Wärme benötigen. Braun nennt beispielhaft Hotels, Krankenhäuser, Altenheime, aber auch Friseure, Bäckereien und Fleischereien: „Diese Technik lässt sich auch bei einer Investition von 30.000 oder 40.000 Euro darstellen. Wenn die Anlage 6.000 Stunden im Jahr läuft – von 8.000 möglichen –, dann produziert sie auch 6.000 Stunden Strom, den man nutzen kann.“ Am Ort produzierter Strom mit einem Wirkungsgrad von nahezu 90 Prozent sei immer noch viel besser als solcher vom modernsten Gas-Kraftwerk, der mit einem Wirkungsgrad von 50 oder 60 Prozent aus der Steckdose komme.

Allerdings gelte auch hier: Die technische Lösung muss zum Kunden und zum Gebäude passen. Individuelle Beratung sei deshalb wichtiger denn je, bekräftigt der Obermeister. In diesem Sinne versteht sich das regionale SHK-Handwerk als „Partner vor Ort“, der partnerschaftlich mit der Industrie und den Energieversorgungsunternehmen zusammenarbeitet und die Anlagen baut, betreut und wartet.

Welche langfristigen Perspektiven hat das SHK-Handwerk? Thomas Braun: „Die nächste Energieeinsparverordnung dürfte fast der Tod der normalen Heizungsanlage sein, wie wir sie heute kennen. Bei den

WEITER NÄCHSTE SEITE >>>

Sanitär • Heizung • Klima

Andreas Becker

Meisterbetrieb

Aggertalstr. 16a
51645 Gummersbach

fon: 0 22 61 - 500 246
fax: 0 22 61 - 500 246

mail: shk.becker@freenet.de

- Altbausanierung
- Alternativenergie
- Notdienst
- Wartung
- **NEU** Klimaanlagen

planen - beraten - ausführen

PETER KAHM

Meisterbetrieb



- SANITÄR
- HEIZUNG
- BRENNWERT-
- TECHNIK

www.peter-kahm.de

Peter KAHM

SHK Meister

Montanusstrasse 20
51789 Lindlar-Frielingsdorf

Telefon: (0 22 66) 1240
Mobil: 0171 270 99 64

- Energieberater SHK
- Wärmepumpensysteme
- Solaranlagen
- Brennwertsysteme
- Holzheizungen
- Wellnessbäder
- Barrierefreie Bäder

G.U.T. BADAUSSTELLUNG

Schöner Baden mit besseren Ideen



Sie haben Ihre ganz eigenen Vorstellungen, wenn es um die Gestaltung Ihres Bades geht. Gut so – denn wir lieben Herausforderungen!

Wir sind der richtige Partner für Bad(t)räume und bieten Ihnen in unserer Ausstellung all die Dinge, die Ihr Bad zur Erlebniswelt machen.

Schauen Sie doch mal rein und lassen Sie sich beraten. Bei uns wird maßgeschneidert geplant, damit Sie sich lange über Ihr neues Traumbad freuen können.

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 10.00 - 13.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin!

G.U.T. WESCO

Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik
Ernst-Reuter-Str. 14 · 51427 Bergisch Gladbach · Tel. 02204-92090
www.gut-gruppe.de

Sieberts & Subklew GmbH
Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb

- Beratung
- Planung
- Ausführung
- Wartung
- Notdienst

Damit Sie keine Wassers Fäule
bekommt

24 Stunden
Bereitschafts- und Entwässerdienst
Sieberts & Subklew
0214 - 311 487 00

www.sieberts-subklew.de

Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00 Telefax 0214 - 311 487 09
Wir prüfen Ihren Hausanschlusskanal nach §61a LWG NRW

307 Mitglieder in der Innung

Mit 307 Mitgliedsbetrieben ist die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik die drittgrößte Innung innerhalb der Kreishandwerkerschaft. Die Unternehmen beschäftigen 2.456 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bilden 260 junge Menschen aus. Sie erwirtschaften einen Jahresumsatz von fast 200 Millionen Euro.



Energiebedarfen, die wir demnächst in den dichten Häusern haben, kann man den Aufwand einer konventionellen Heizungsanlage nicht mehr vertreten.“ Stattdessen werden künftig Lüftungsanlagen eingebaut, um die entstehenden Schimmel- und Feuchtigkeitsprobleme zu lösen. Über diese Anlagen kann dann auch die Heizung laufen. Schon heute seien neue Häuser so dicht, dass ein Luftwechsel nicht mehr gewährleistet sei. Und da viele Bewohner nicht richtig lüften, entstehen hygienische Probleme, die man nur durch ein automatisches Lüften in den Griff bekommen kann. Der Haken: Eine Lüftungsanlage funktioniert nur richtig, wenn die Fenster geschlossen bleiben. Hier müssten die Bewohner umdenken.

werk nicht mehr erledigt werden. Dafür lernen unsere Auszubildenden heute schon 200 Stunden Elektrotechnik in der überbetrieblichen Ausbildung“, erläutert der Obermeister. Zudem hat die Konzentration auf das Sanierungsgeschäft auch dazu geführt, dass der Anlagenmechaniker heute ständig Kontakt zum Kunden hat und sich in dessen Privatsphäre bewegt. Hier seien entsprechende Umgangsformen gefragt. Braun: „Wir haben technisch und menschlich erheblich höhere Anforderungen als früher.“

Dass Energie ein Zukunftsthema ist, zeigt sich auch an einem neuen Großprojekt, an dem die Kreishandwerkerschaft mit sechs weiteren Institutionen beteiligt ist: Derzeit wird in Engelskirchen das Bergische Energiekompetenzzentrum errichtet. Auf dem Gelände einer ehemaligen Mülldeponie entsteht eine 400 Quadratmeter große Ausstellungshalle. Hersteller und Energieversorger bestücken die Fläche mit ihren Produkten, regenerative Energien wie Holzpellet- oder Solaranlagen werden eine große Rolle spielen. Fensterhersteller, Spezialisten für Wärmedämmung und weitere Fachunternehmen ergänzen das Angebot. Verbraucher können sich hier demnächst umfassend informieren; Studenten der Fachhochschule in Köln werden Führungen anbieten. Im Juni soll das Energiekompetenzzentrum eröffnet werden.

Auch daran zeigt sich: Für das SHK-Handwerk gibt es eine Menge zu tun. Das entspricht dem Motto, mit dem die Branche die große Imagekampagne des Handwerks augenzwinkernd unterstützt: „Gegen den Klimawandel kann man demonstrieren, debattieren. Oder installieren.“

Seidenstücker GmbH
HEIZUNG · SANITÄR

- 3D-Badplanung: Bad komplett aus Meisterhand
- Senioren- und behindertengerechte Ausstattung
- Energieberatung
- Heiztechnik: Heizkörper, Heizungsanlagen
- Kaminsanierung
- Regenwassernutzung
- Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
- Schwimmbadtechnik

*Notdienst 24 Std.
0171/548 58 24*

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14-830 50-0 www.seidenstuecker-gmbh.de
Fax: 02 14-830 50 25 info@seidenstuecker-gmbh.de

Wuppert

Heizung · Klima
Sanitär · Solartechnik

Dellbrücker Straße 210
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 559 45
Fax: (02202) 211 93

CONZEN GMBH

GAS · WASSER · WÄRME

Moses-Hess-Straße 1 · 51061 Köln
Tel.: 0221/64 10 61 · Fax: 0221/64 10 63
www.conzen-sanitaer.de

Verjährung von Forderungen zum Jahresende 2010

Jeder Gewerbetreibende sollte vor Ablauf des Jahres die ausstehenden Forderungen daraufhin überprüfen, ob ihnen eine Verjährung droht!

Das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz hat im Hinblick auf die Verjährungsregelungen einige Änderungen mit sich gebracht, die bereits am 1.1.2002 in Kraft getreten sind.

Danach verjährten zivilrechtliche Ansprüche wie Werklohnforderungen regelmäßig in **3 Jahren** (§ 195 BGB). Nach § 199 BGB beginnt die Verjährungsfrist mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist.

Ein Anspruch gilt als entstanden, wenn er vom Gläubiger, ggf. gerichtlich, geltend gemacht werden kann. Dies ist bei Vergütungsansprüchen der Zeitpunkt, in dem die Fälligkeit eingetreten ist.

Sofern Grundlage des Vertrages das BGB-Werkvertragsrecht ist, wird die Vergütung mit der Abnahme fällig (vgl. § 641 Abs. 1 BGB). Bei VOB-Verträgen wird der Anspruch auf Vergütung alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten Schlussrechnung, spätestens aber zwei Monate nach Abnahme und Zugang der Schlussrechnung, fällig (vgl. § 16 Nr. 3 Abs. 1 VOB/B).



Dies bedeutet, dass mit dem Ablauf des 31. Dezember 2010 grundsätzlich sämtliche Forderungen, die vor dem 1.1.2008 fällig geworden sind, nicht mehr durchsetzbar sind!

Dringend gewarnt werden muss vor der oft vertretenen Auffassung, dass eine – insbesondere durch Einschreiben ausgesprochene – **Mahnung** die Verjährung unterbreche oder hemme. **Diese Auffassung ist nicht richtig!**

Die Verjährung ist nur gehemmt, sofern es eine **Absprache** zwischen Gläubiger und Schuldner gibt, dass der Anspruch einstweilen nicht geltend gemacht werden soll (Stillhalteabkommen). Sie wird ferner gehemmt durch die Erhebung der **Klage** oder die Zustellung des **Mahnbescheides** im Mahnverfahren.

Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor dem 1. Januar 2011 zugestellt wird. Es genügt vielmehr zur Fristwahrung, dass die Klage oder der Mahnbescheid vor Jahresablauf eingereicht wird, sofern die Zustellung „demnächst“ erfolgt.

Ferner beginnt die Verjährung erneut – u.U. sogar mehrfach –, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in sonstiger Weise anerkennt. ♦

**Bei jeder Witterung unterwegs
sein, auf Dächer steigen,
durch Schornsteine kriechen
und allen eine Freude machen.
Normalerweise ist das
unser Job.**

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Zuschüsse, Kredite & Co

Aktuelle Fördermittelinformationen

In dieser Rubrik möchten wir Sie auf finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb, aber auch für Ihre Kunden hinweisen. Durch staatliche Stellen und öffentliche Kreditinstitute bestehen mehrere Möglichkeiten Fördermittel zu erhalten.

Wir berichten in jeder Ausgabe schwerpunktmäßig über ein Förderprogramm. Informationen über die wichtigsten Förderprogramme können Sie im Internet auf unserer Internetseite: www.handwerkdirekt.de erhalten. Dort sind im internen Bereich unter der Rubrik Kreishandwerkerschaft / Fördermittel mehrere Programme erläutert und es gibt auch Verweise zu anderen Internetseiten, die die Suche nach Fördermitteln erleichtern. Sie erhalten dort Informationen zu Fördermöglichkeiten für die Einstellung von Arbeitnehmern/Auszubildenden, für Kredite und für viele andere Gelegenheiten. Die Arten der Fördermöglichkeiten sind dabei sehr vielfältig, z.B. finanzielle Zuschüsse der Agentur für Arbeit, oder zinsgünstige Kredite der Kfw-Bank.

Heute möchten wir Ihnen gerne das Programm Förderung zur **Nachrüstung von Partikelfiltern** vorstellen:

Das Programm in einer kurzen Übersicht: Wer sein Diesel-Auto mit einem Rußpartikel-Filter noch in diesem Jahr nachrüstet lässt und die 330 Euro Staatshilfe kassieren will, muss sich beeilen, denn die Förderung endet am 31.12.2010.

Die Förderung kann in Anspruch genommen werden für Diesel-Pkw mit Erstzulassung vor 2007, auch wenn sie seit Anfang 2010 schon nachgerüstet wurden.

Zudem werden erstmals auch Transporter und Wohnmobile bis jeweils 3,5 Tonnen in diese Förderung einbezogen: Sie müssen vor dem 17. Dezember 2009 erstmals zugelassen worden sein und im Zeitraum 13. Mai 2010 bis einschließlich 31. Dezember 2010 nachgerüstet werden, wenn sie die Staatshilfe in Anspruch nehmen.

Die Nachrüstung erlaubt mit grüner Pla-

kette die Nutzung der mehr als 40 städtischen Umweltzonen. Die 330 Euro werden nur noch als Barmittel ausgezahlt und nicht mehr in Form einer Kfz-Steuerermäßigung wie früher.

Die Förderanträge können bis 15. Februar 2011 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden.

Die nötigen Antragsformulare finden Sie im Internet: <https://www.pmsf.bafa.de/>.

Ausgezahlt wird in der Reihenfolge der eingegangenen vollständigen Antragsunterlagen. Nachgerüstete Fahrzeuge werden vom Kfz-Steuermalus von 1,20 Euro pro angefangenen 100 Kubikzentimeter Hubraum befreit, den „Stinker-Diesel“ ansonsten zahlen müssen. Auch der Wiederverkaufswert der Fahrzeuge erhöht sich durch den Filtereinsatz.

Gerne hilft Ihnen auch die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft bei Fragen und Problemen hierbei. ♦

Azubi-Wettbewerb 2.0

Du machst eine Ausbildung im Handwerk und weißt auch, wie man witzige Videos dreht? Dann nutze deine Chance und mach mit beim „Newcomer meets Meister“-Wettbewerb.

Das Onlineportal www.handwerk.com, die SIGNAL IDUNA und die Vereinigte IKK suchen das Dreamteam im Handwerk: Wie gut arbeiten Azubis und ihre Ausbilder zusammen? Und so machst du mit: Stelle dich und deinen Ausbildungsbetrieb in einem kurzen, aber coolen Video vor. Zeige uns, warum dir deine Arbeit Spaß macht, was du schon alles gelernt hast und was dein Meister davon hält. Überzeugt uns, dass ihr das Dreamteam für unsere Film seid!

Sei Regisseur und Hauptdarsteller

Schnapp dir am besten noch heute deinen Meister und fang an zu drehen. Lass deiner



Kreativität freien Lauf und mach deutlich, warum du deine Ausbildung klasse findest.

Das Video sollte maximal zwei Minuten lang sein. Aber keine Sorge: Handyqualität reicht absolut aus.

Jeder Stimmer zählt

Ist dein Film fertig, kannst du ihn unter www.ausbildung.handwerk.com hochladen. Bis Ende Februar kann über die besten Videos abgestimmt werden – also spann schon mal Familie und Freunde für das Voting ein.

Die 15 beliebtesten Filme werden einer Jury vorgeführt, die dann die Gewinner ermittelt.

INFO

Aus organisatorischen Gründen werden nur die Gewinner benachrichtigt. Die Sieger werden Mitte März 2011 auf der Internationalen Handwerksmesse in München bekanntgegeben.

Platz 1–5: Mit einem Flip-Camcorder samt Stativ bist du für zukünftige Drehs bestens ausgerüstet. Dein Betrieb darf sich über einen Imagefilm für die Website freuen.

Platz 6–15: Du besuchst mit deinem Ausbilder ein Bundesligaspiel im Dortmunder SIGNAL IDUNA PARK und lernst sogar den VIP-Bereich kennen.

Die vereinigte IKK wünscht viel Erfolg! ♦

Neuregelungen für Selbständige ab 2011

Freiwillige Arbeitslosenversicherung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) weist darauf hin, dass sich auch zukünftig Existenzgründer in der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige, dem so genannten „Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag“, versichern können.

Hintergrund: Der Bundestag hat am 8.7.2010 einige Neuregelungen im Rahmen des Beschäftigungschancengesetzes beschlossen. Die Fortführung sowie die Neuregelungen hat der Bundesrat am 24.9.2010 genehmigt. Die Änderungen gelten ab 1.1.2011.

Voraussetzungen: Wer sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern will, muss u.a. eine der folgenden beiden Voraussetzungen erfüllen:

- » Selbständige müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis nach dem Dritten Sozialgesetzbuch SGB III (also z. B. als Arbeitnehmer) gestanden haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein durchgehendes Versicherungspflichtverhältnis handelt oder ob einzelne Versicherungszeiten zusammengerechnet werden. Im Gegensatz zum bisherigen Recht können Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung berücksichtigt werden. Das ermöglicht zum Beispiel auch Auslandsbeschäftigte, die sich nach ihrer Rückkehr selbständig machen, die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung.
- » Der Antragsteller muss unmittelbar vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit eine Entgeltersatzleistung (z. B. Arbeitslosengeld) nach SGB III bezogen haben. Die Dauer des Bezugs spielt dabei keine Rolle.

Die freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung ist nicht möglich, wenn der Antragsteller bereits anderweitig versicherungspflichtig ist (z. B. als Arbeitnehmer, bei Kindererziehungszeiten oder Wehrpflicht) oder zu einem Personenkreis gehört, der grundsätzlich versicherungsfrei ist (z. B. Beamter, Richter, Soldat).

Antragstellung: Der Antrag wird bei der Arbeitsagentur am Wohnort gestellt. Bis Ende des Jahres muss dies noch innerhalb des ersten Monats der Selbständigkeit erfolgen. Ab dem 1.1.2011 sollte der Antrag innerhalb der ersten drei Monate gestellt werden. Wie bisher beginnt das Versicherungspflichtverhältnis mit dem innerhalb der dreimonatigen Antragsfrist liegenden Tag der Tätigkeitsaufnahme (der Antrag wirkt damit bis zu drei Monate zurück). Wer ab 2011 zweimal als Selbständiger Arbeitslosengeld bezieht, kann sich nicht mehr als Selbständiger in der Arbeitslosenversicherung freiwillig versichern. Der Ausschlussgrund greift allerdings nur, wenn der Versicherte nach seinem Leistungsbezug nicht bereits wieder mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit (hierzu zählen auch Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung) stand und deshalb keinen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben hat.

Beitragshöhe: Der monatliche Beitrag bemisst sich ab 2011 an der halben und ab 2012 an der vollen Bezugsgröße (= jährlich neu berechnete Rechengröße in der gesetzlichen Sozialversicherung). Damit steigen die Beiträge ab 2011 auf ca. 38 Euro (Westdeutschland) bzw. ca. 32 Euro (Ostdeutschland) und ab 2012 auf das jeweils Doppelte. Für Gründerinnen und Gründer gilt folgende Sonderregelung: Innerhalb des ersten Jahres ihrer Selbständigkeit zahlen sie den jeweils halben Beitragssatz von ca. 38 Euro bzw. ca. 32 Euro.

Höhe des Arbeitslosengeldes: Wer mit seiner beruflichen Selbständigkeit scheitert, kann die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen, wenn sie oder er die sonstigen Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt. Die Höhe des Arbeitslosengeldes orientiert sich bei Arbeitslosen, die in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosenmeldung als Selbständige freiwillig versichert waren, an einem fiktiven Arbeitsentgelt. Die Höhe dieses fiktiven Arbeitsentgelts hängt u.a. von der Beschäftigung ab, an der sich die Agentur für Arbeit bei ihren Vermittlungsbemühungen für den

Arbeitslosen orientiert. Ausschlaggebend ist auch die Qualifikation, die für die Ausübung dieser Beschäftigung erforderlich ist.

Bezugsdauer: Wie lange das Arbeitslosengeld gezahlt wird, hängt davon ab, wie lange der Selbständige in den letzten zwei Jahren („Rahmenfrist“) vor Beginn der Arbeitslosigkeit in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat und wie alt er ist.

Hinzuverdienst: Wer Arbeitslosengeld bezieht, kann auch weiterhin beispielsweise als Selbständiger in bestimmten Grenzen hinzuverdienen: bis zu 165 Euro monatlich (Stand: 2010). Darüber hinausgehende Einnahmen werden vom Arbeitslosengeld abgezogen. In jedem Fall gilt: Wer Arbeitslosengeld bezieht, muss beschäftigungslos sein (die Nebentätigkeit darf 15 Stunden wöchentlich nicht erreichen), muss dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und alle Möglichkeiten nutzen, um seine Arbeitslosigkeit zu beenden.

Restansprüche: Nach wie vor gilt: Selbständige, die vor ihrer Selbständigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren und bereits Arbeitslosengeld bezogen haben, haben einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld (§ 147 SGB III). Er gilt aber nur dann, wenn seit der erstmaligen Entstehung dieses Anspruchs noch keine vier Jahre vergangen sind. Dieser Restanspruch und der neu erworbene Anspruch durch die freiwillige Weiterversicherung werden zu einem dem Alter entsprechenden Gesamthöchstananspruch zusammengerechnet.

Beendigung des Versicherungsverhältnisses: Neu ist: Wer bereits als Selbständiger versichert ist und ab 2011 nicht weiter in der Arbeitslosenversicherung bleiben möchte, erhält bis zum 31. März 2011 ein Sonderkündigungsrecht, das er bis zum 31. Dezember 2010 rückwirkend geltend machen kann. Wer ab 1. Januar 2011 als neues Mitglied in die freiwillige Arbeitslosenversicherung einbezahlt, kann nach fünf Jahren und dann jeweils mit einer dreimonatigen Frist das Versicherungsverhältnis kündigen. ♦

Wurden Sie abgemahnt? Dann melden Sie sich bei uns!

Immer wieder kommt es vor, dass ein Unternehmen abgemahnt wird, weil angeblich irgendwelche Urheberrechte verletzt wurden oder gegen eine Vorschrift verstoßen wurde. Häufig stecken dahinter aber Rechtsanwälte die nur an einem Interesse haben, nämlich an einer möglichst hohen Gebührenrechnung.

In diesen Fällen werden häufig massenhaft Abmahnungen verschickt was dazu führt, dass mehrere Gerichte schon aus diesem Grund eine Kostenerstattung ablehnen. Daher ist es hilfreich, wenn diese Abmahnungen in der Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft bekannt sind. Mit einer aktuellen Entscheidung (Urteil v. 29.6.2010, Az. I-4 U 24/10) hat das OLG Hamm nun weitere Indizien benannt, bei deren Vorliegen eine Abmahnung als Rechtsmissbrauch zu bewerten sein kann. Indizien für einen Rechtsmissbrauch liegen nach der aktuellen Entscheidung vor, wenn in den vorgefertigten Unterlassungserklärungen:

- » der abmahnende Wettbewerber neben einer sehr hohen Vertragsstrafe auch noch eine verschuldensabhängige Haftung fordert;
- » die sofortige Abgabe der Unterlassungserklärung mit der Zahlung der Gebühren für den Anwalt verknüpft wird, sodass bei dem Schuldner der Eindruck entsteht, dass er die Gefahr gerichtlicher Inanspruchnahme nur durch die Abgabe der Unterlassungserklärung und einer sofortigen Erstattung der Abmahnkosten verhindern könne;
- » die Verbote teilweise unter Wiederholung des Gesetzestextes so weit formuliert werden, dass unter die Unterlassungsverpflichtung auch gänzlich andere Verstöße als der abgemahnte fallen können.

Die Richter begründen die Indizwirkung dieser Elemente damit, dass bei einer verschuldensabhängigen Haftung die Möglichkeit der Exkulpation ausgeschlossen sei und dadurch eine „Haftungsfalle“ aufgestellt werde. Zudem könnten gerade kleine

Unternehmen Internetauftritte nicht mit sofortiger Wirkung umstellen, da z. B. weitere Dienstleister eingebunden werden müssten. Hinzu komme im vorliegenden Fall, dass der Passus zur verschuldensabhängigen Haftung in der Unterlassungserklärung so versteckt gefasst sei, dass er leicht übersehen werden könne. Auch die Erweiterung der Haftung für mögliche Verstöße über die Fälle hinaus, die ein Gericht im Rahmen einer Entscheidung einbeziehen würde, stelle ein Indiz für eine Gewinnerziehungsabsicht dar, wenn dem Abmahnenden bewusst sei, dass er die Forderung gerichtlich nicht durchsetzen könnte. Bezuglich der Anwaltsgebühren führten die Richter aus, dass zwar in Bezug auf die Unterlassungserklärung eine Dringlichkeit bestehe, nicht jedoch hinsichtlich der Anwaltskosten. Eine Verbindung beider Positionen z. B. für den Fall, dass eine Fristverlängerung angefragt werde, sei daher unangemessen. In Verbindung mit einer besonderen Hervorhebung der Anwaltskosten spreche auch dies für ein missbräuchliches Verhalten.

Betriebsfeier: So wird richtig gerechnet

Der Jahreswechsel steht vor der Tür und es finden wieder die jährlichen Betriebsfeiern wie zum Beispiel die Weihnachtsfeiern statt. Die Kosten für diese Feiern sind jedoch nur unter bestimmten engen Voraussetzungen steuerlich absetzbar. Werden hier Fehler gemacht, ist eine Nachforderung des Finanzamtes nicht auszuschließen.

Grundsätzlich ist bei Betriebsfeiern auf drei Merkmale acht zu geben:

1. Planung
2. Organisation und
3. Dokumentation von Betriebsfeiern.

Steuerrechtlich sind Steuer- und Beitragsfreiheit für Betriebsfeiern gegeben,

wenn innerhalb eines Jahres max. zwei Veranstaltungen stattfinden und die Kosten pro Mitarbeiter nicht mehr als 110,00 € betragen. Wird die Freigrenze von 110,00 € überschritten, fallen Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge an.

WEITER AUF SEITE 14 »»»

Reden wir übers Geschäft.

Haupt- und Abgasuntersuchungen – sind unser tägliches Brot. Leistungen im Rahmen der Arbeitgeber- und Betreiberpflichten – gehören zu unserem Kerngeschäft. Zuverlässiger und aussagekräftiger Gutachten-Service – dafür steht unser Name. Beim nächsten Termin sollten wir mal über die neuen Leistungen

reden, die wir zur Stärkung Ihres Geschäfts entwickelt haben. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen spannenden Dialog.

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH · Region Köln/Gummersbach
Willi Trimborn · Tel. 0221 96941221

Fachbetriebe und Partner rund ums Kfz

Über
80 Jahre
Ihr LKW-Partner

IVECO **CW MÜLLER GMBH**

51469 Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 26
Tel.: (0 22 02) 29 03-0
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen
Siemensstraße 9 (Fixheide)
Tel.: (0 21 71) 8 10 75
Fax: (0 21 71) 76 82 85

FIAT TRANSPORTER-
Service

www.c-w-mueller.de

CELETTA
www.richtsatzvermietung.de
HUTHMACHER GMBH

42329 Wuppertal • Tel.: 02 02 - 55 32 85
Vermietung - Verkauf - Service - Beratung



KFZ-Meisterbetrieb
AUTO BUHR seit 25 Jahren
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU
Unfallschaden-Komplettabwicklung
Klima-Service • Reifendienst
Neu- und Gebrauchtwagen

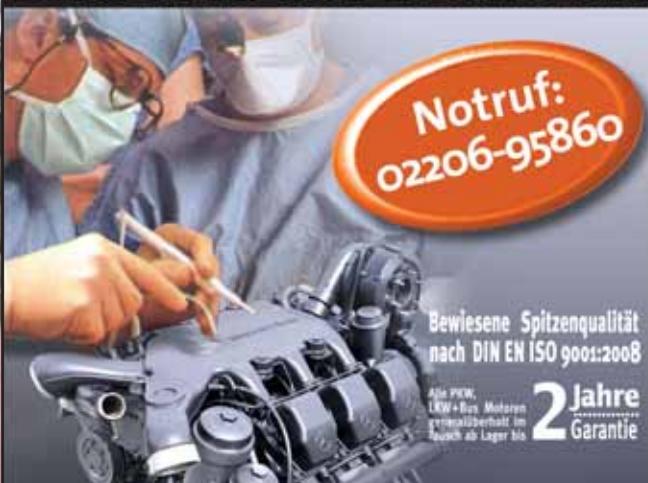
Industriestrasse 1
51643 Gummersbach
auto-buhr@t-online.de

Telefon: 02261/6 70 67
Fax: 02261/2 79 67
www.auto-buhr.de

Wir machen, dass es fährt!



Die Motorenklinik



Bewiesene Spitzenqualität
nach DIN EN ISO 9001:2008

Alles PKW
LKW + Bus Motoren
Kommunalverkehr im
Tausch ab Lager bis

2 Jahre
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes-, MAN- u. VW-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel u. Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe u. Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur u. Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- u. Servicenetz durch Partnerwerkstätten

MOTOREN AG
FEUER
Am Weidenbach • 51491 Overath • www.motorenag.de

Für das Handwerk nehmen wir den Preis in die Zange!

...als Tageszulassung...
sofort verfügbar.



Ihr neuer Ford Transit City Light

2.2 TDCi 63 kW (85 PS) u.a. mit:
■ Beifahrerabdeckplatte
■ Fensterheber vorn, elektrisch
■ Zentralverriegelung

bei uns schon für: **€ 13.990,-**

Kraftstoffverbrauch (in 100 km nach RL 80/1268-EWG
oder VO (EG) 715/2007): Ford Transit 9,3 (Innenraum), 7,4
(Außenraum), 8,1 (kombiniert); CO₂-Emissionen: 214 g/km
kombiniert.

Ford Power
für den
Mittelstand

Bergland-Gruppe



Bergland GmbH 51688 Wipperfürth
Bergland GmbH 42855 Remscheid
AHG GmbH 58285 Gevelsberg

Tel. (0 22 67) 88 20-0
Tel. (0 21 91) 6 94 10-0
Tel. (0 23 32) 92 12-0

Wiluda GmbH
Bergland GmbH
Harzer AZ

42477 Radevormwald Tel. (0 21 95) 91 02-0
15236 Frankfurt (Oder) Tel. (03 35) 6 83 99-0
99734 Nordhausen Tel. (0 36 31) 68 40-0

www.bergland-gruppe.de

*zzgl. Überführungskosten und Mehrwertsteuer.

Berücksichtigen muss man bei der Ermittlung der Kosten, dass das Finanzamt schnell „Nebenkosten“ für eine Saalmiete oder „Künstlerkosten“ mit in den Kostenaufwand einrechnet. Diese Kosten können zusätzlich neben den Kosten für Speisen, Getränke, Fahrtkosten oder Eintrittsgelder anfallen. Ebenfalls können für die Betriebsfeier GEMA-Gebühren anfallen.

Um der Lohnsteuer- und Sozialabgabenpflichtigkeit für Ihre Mitarbeiter zu „entgehen“, besteht die Möglichkeit zusätzlich zu den Gesamtkosten eine Steuerpauschale in Höhe von 25 % an das Finanzamt abzuführen.

Unerlässlich bleibt jedoch, dass Sie eine Dokumentation zu der Betriebsfeier erstellen. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn

Sie Geschäftspartner und/oder Kunden mit auf die Betriebsfeier mit eingeladen haben.

Diese Teilnehmergruppen, Mitarbeiter einerseits, Geschäftspartner und Kunden andererseits, sind getrennt voneinander zu behandeln, da die Kosten für Geschäftspartner und Kunden nur teilweise steuerlich geltend gemacht werden können. ♦

Beitragsbemessungsgrenzen 2011

Erstmals seit 1949: GKV-Beitragsbemessungsgrenze sinkt

Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird voraussichtlich im Jahr 2011 erstmals seit 1949 heruntergesetzt. Trotz gesenkter BBG wird es 2011 für auch für Arbeitnehmer mit einem Arbeitsentgelt ober-

halb der Beitragsbemessungsgrenze wegen des auf 8,2 % steigenden Arbeitnehmeranteils unter dem Strich teurer als 2010. Die Unternehmen müssen 2011 aufgrund des auf 7,3 % steigenden Arbeitgeberanteils am GKV-Beitrag für jeden Arbeitnehmer höher-

re Beitragszuschüsse als im Jahr 2010 zahlen.

Im Endeffekt wird die GKV 2011 also für alle teurer, trotz der gesunkenen Beitragsbemessungsgrenze.

Die vorläufigen Werte für 2011

Rentenversicherung

Beitragssatz 19,9 %
Beitragsbemessungsgrenze
monatlicher Höchstbeitrag *

alte Bundesländer
€ Monat / € Jahr

5.500 / 66.000
1.094,50

neue Bundesländer
€ Monat / € Jahr

4.800 / 57.600
955,20

Arbeitslosenversicherung

Beitragssatz 3,0 %
Beitragsbemessungsgrenze
monatlicher Höchstbetrag *

5.500 / 66.000
165,00

4.800 / 57.600
144,00

Krankenversicherung

Beitragssatz 15,5 % **
Beitragsbemessungsgrenze
monatlicher Höchstbetrag *

3.712,50 / 44.550
575,44

3.712,50 / 44.550
575,44

Pflegeversicherung

Beitragssatz 1,95 % ***
Beitragsbemessungsgrenze
monatlicher Höchstbetrag *

3.712,50 / 44.550
72,39

3.712,50 / 44.550
72,39

Höchstbeiträge Sozialabgaben

Jahr 2004
Jahr 2005
Jahr 2006
Jahr 2007
Jahr 2008
Jahr 2009
Jahr 2010
Jahr 2011

monatliche Belastung ****

1.868,54
1.915,94
1.931,44
1.799,62
1.823,60
1.867,09
1.880,38
1.907,33

monatliche Belastung****

1.678,56
1.707,94
1.710,44
1.630,92
1.638,00
1.674,14
1.687,43
1.747,03

Erläuterungen:

Angaben ohne Gewähr

für * AG- und AN-Anteil

für *** 2,2 % für kinderlose Versicherte

für ** Einheitsbeitrag ohne Zusatzbeiträge

für **** ca. hälfte von AN und AG zu tragen

Sonderkonditionen für Mitgliedsbetriebe

Die Vorteile der Präqualifikation

Die Präqualifikation ist eine im Vorhinein einer Auftragsvergabe unabhängige Prüfung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit eines Betriebes, gemessen an den Voraussetzungen des § 8 (2) VOB/A. Immer häufiger wird von öffentlichen Auftraggebern die Präqualifikation eines Betriebes gefordert.

So haben derzeit bereits 5.500 Unternehmen und Betriebe die Eintragung in die Liste der präqualifizierten Unternehmen erreicht. Diese Liste ist eine Datenbank, die online geführt wird und von allen Berechtigten einsehbar ist. Verantwortlich für diese Datenbank ist der Verein für die Präqualifikation von Baubetrieben. Genutzt wird die Datenbank zurzeit von bundesweit rund 2.800 Vergabestellen als Eignungsnachweis. Denn gemäß § 6 (3) VOB/A ist die Präqualifikation als Eignungsnachweis dem Einzelverfahren vorangestellt.

Ein weiterer klarer Vorteil der Präqualifikation ist dabei die Exkulpationsmöglichkeit („Entschuldigungsmöglichkeit“) bei der Hauptunternehmerhaftung. Denn seit Oktober letzten Jahres greift die Hauptun-

ternehmerhaftung in der gesetzlichen Sozialversicherung nicht mehr ein, wenn präqualifizierte Betriebe als Nachunternehmer eingesetzt werden. Voraussetzung für den Haftungsentfall ist, dass der Unternehmer nachweisen kann, dass er ohne eigenes Verschulden davon ausgehen konnte, dass der jeweilige Nachunternehmer seine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Sozialversicherung erfüllt hat, soweit und solange der Nachunternehmer präqualifiziert ist.

Damit die Mitgliedsbetriebe nicht erst durch die Präqualifikation, sondern schon während der Präqualifikationsphase einen Vorteil haben, hat die Kreishandwerkerschaft mit der zuständigen Zertifizierungsstelle – Zertifizierung Bau e.V. ein Rahmenabkommen geschlossen. Durch das Rahmenabkommen wird den Betrieben auf alle in Rechnung gestellten Beträge **ein Nachlass in Höhe von 10 Prozent gewährt**.

Grundsätzlich fallen bei der Zertifizierung folgende Gebühren an:

I. Erstmalige Präqualifikation:

Grundbetrag: 390,00 €; erster präqualifizierter Leistungsbereich 80,00 €, 2. bis 5. Leistungsbereich ohne Berechnung,

jeder weitere Leistungsbereich 80,00 €

II. Erste und zweite Überwachung (12 bzw. 24 Monate nach Erstpräqualifikation): Grundbetrag: 390,00 €; erster präqualifizierter Leistungsbereich 60,00 €, 2. bis 5. Leistungsbereich ohne Berechnung, jeder weitere Leistungsbereich 60,00 €

In den vorgenannten Gebühren sind sämtliche zu erbringende Leistungen enthalten. Umfasst sind somit die Einstellung in die bundesweit einheitliche Liste der präqualifizierten Unternehmen, die Übergabe einer Präqualifikationsbescheinigung sowie eines Logos zur Nutzung innerhalb von Geschäftsbriefen, das Anfordern, Prüfen und Aktualisieren der Nachweisdokumente und die Prüfung und die Einstellung von Referenzen, soweit deren Anzahl das Dreifache der Zahl der Leistungsbereiche nicht überschreitet.

Weitergehende Informationen erhalten auch im internen Teil auf unserer Internetseite unter www.handwerk-direkt.de und dort unter dem Ordner Kreishandwerkerschaft – Präqualifikation oder vom Zertifizierung Bau e.V. unter der Adresse www.zert-bau.de.◆

Nachfolger eines Kleingewerbetreibenden haftet nicht

Das Finanzamt ist nicht berechtigt, den Betriebsnachfolger eines nicht im Handelsregister eingetragenen Kleingewerbetreibenden für dessen Steuerschulden gemäß § 25 HGB als Haftenden in Anspruch zu nehmen.

Sachverhalt: Im Streitfall führte der Ehemann der Klägerin einen Handwerksbetrieb. Betriebssitz war die gemeinsame Wohnung der Eheleute. Arbeitnehmer wurden nicht beschäftigt. Im Wesentlichen war der Ehemann – bei geringem Umsatzvolumen – nur für einen Auftraggeber tätig. Das Unternehmen war nicht im Handelsregister eingetragen. Nachdem der Ehemann den

Geschäftsbetrieb eingestellt hatte, meldete seine Ehefrau – die Klägerin – am selben Betriebssitz ein vergleichbares Gewerbe an, das unter der ursprünglichen „Firmenbezeichnung“ nach außen auftrat. Das Finanzamt nahm die Klägerin für die Umsatzsteuerschulden des Ehemanns gemäß § 25 HGB in Haftung und vertrat hierbei die Auffassung, dass sie dessen „Firma“ fortgeführt habe.

Dazu führt das FG weiter aus: Die Voraussetzungen des § 25 HGB sind nicht gegeben. Die Klägerin hat nicht – was die Vorschrift erfordert – ein Handelsgeschäft erworben. Der Ehemann ist zwar Gewer-

betreibender gewesen, er hat aber keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigt. Für nicht im Handelsregister eingetragene Kleingewerbetreibende gilt die Vorschrift des § 25 HGB nicht. Ebensowenig kann die Haftung auf eine analoge Anwendung der Vorschrift gestützt werden, da für das Finanzamt die Möglichkeit besteht, Erwerber von Kleingewerbetrieben für die verbliebenen Steuerschulden ihrer Vorgänger nach § 75 AO in Anspruch zu nehmen.

Keine Mehrwertsteuer bei der Hauptuntersuchung

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main vertritt in einer Verfügung die Auffassung, dass bei der Kfz-Hauptuntersuchung nur zwischen der Überwachungsorganisation und dem Fahrzeughalter ein Leistungsaustausch stattfindet. Das hat entscheidenden Einfluss auf die Rechnungsstellung und den Vorsteuerabzug.

Die Überwachungsorganisation als beliebter Unternehmer erlässt gegenüber dem Kraftfahrzeughalter einen **Hoheitsakt**. Daher liegt insoweit ein Leistungsaustausch nur gegenüber dem Kraftfahrzeughalter, nicht

jedoch gegenüber der Werkstatt vor.

Soweit der Kraftfahrzeughalter von der Kraftfahrzeugwerkstatt eine Rechnung erhalten hat, in der Umsatzsteuer auf die Prüfungsgebühren berechnet und ausgewiesen wurde, ist in Höhe dieses Betrages der Vorsteuerabzug zu versagen.

Ebenso steht der Kraftfahrzeugwerkstatt kein Vorsteuerabzug aus Rechnungen der Überwachungsorganisation über durchgeführte Hauptuntersuchungen für Kundenfahrzeuge zu.

Hinweis: Daher sollte bei der Rechnungsstellung an den Kunden, aber auch bei der Rechnung der Überwachungsorganisation an die Werkstatt, darauf geachtet werden, dass auf die Prüfgebühr keine Mehrwertsteuern aufgeschlagen wird.

OBERFINANZDIREKTION
FRANKFURT AM MAIN,
VERFÜGUNG VOM 24.6.2010,
Az.: S 7100 A - 228 - ST 110 ◆

Online-M@rktplatz

Elektro-Handwerk

» Schütze & Braß Elektrotechnik
Inh. Norbert Schütze
www.schuetze-brass.de

Bau- und Ausbau-Handwerk

» A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG
www.ottobau.de

Dach- und Solarbau

» Zager GmbH
www.solar2010.de
» Frank Koch Dachdeckerei
www.dach-frankkoch.de

So werden Sie im Internet gefunden!

Mit Hilfe unserer neuen Rubrik **Online-Br@nchenführer**, die ab der nächsten Ausgabe des FORUMs fester Bestandteil des Magazins wird, wird Ihr Internetauftritt gefunden! Lassen Sie Ihre www-Adresse mit einer kurzen Werbebotschaft hier eintragen.

Die Kosten betragen **pro Ausgabe** lediglich **9,50 €*** für 2 Zeilen, für jede weitere Zeile zahlen Sie **4,50 €***, jeweils zzgl. MwSt.

Damit es schnell geht, faxen Sie einfach diese Couponanzeige ausgefüllt an unsere Faxnummer:

Image Text Verlags Gesellschaft mbH, 02183 417797 oder rufen Sie uns einfach an Telefon 02183 334.

✉ **Ja**, wir möchten ab sofort folgenden Text veröffentlichen (max. 30 Zeichen je Zeile):
(Telefon-, Faxnummer sowie E-Mail-Adressen werden nicht aufgenommen)

FORUM

Erscheinung in Forum Bergisches Land im Sonderteil „Online-Br@nchenführer“
9,50 € (2 Zeilen), jede weitere Zeile 4,50 €

Schaltung soll erfolgen:

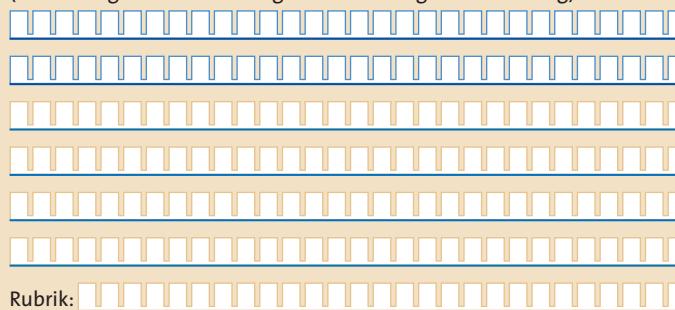
✉ 6 x

✉ 12 x (5 % Rabatt)

✉ 18 x (10 % Rabatt)

Fließtextanzeige

(sechsmalige aufeinanderfolgende Schaltung Voraussetzung)



Firma: _____

Name: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Unterschrift: _____

Bankverbindung Kto: _____ BLZ: _____

Bank: _____

*Preise pro Erscheinungstermin und zzgl. Mehrwertsteuer

Elternzeit – Keine Berücksichtigung bei betrieblicher Altersversorgung

Die Klägerin ist bei der Beklagten angestellt mit einem schriftlichen Arbeitsvertrag, in dem sich eine Klausel befindet, nach der die Beklagte der Klägerin eine Versorgungszusage in Form einer betrieblichen Altersvorsorge zusichert. In dem Arbeitsvertrag befindet sich jedoch keine Klausel dahingehend, dass die Zeiten von Erziehungsurlaub sich erhöhend auf die Anwartschaft auswirken. Die Klägerin hat bereits mehrfach die Elternzeit in Anspruch genommen und fühlt sich durch diese Regelung unter dem Aspekt der Ungleichbehandlung der Geschlechter diskriminiert. Sie erhebt Klage.

Die letzte Instanz in Form des Bundesarbeitsgerichts hat die Klage jedoch abgewiesen.

Die Verpflichtung der Beklagten, sämtliche Erziehungsurlaubszeiten der Klägerin bei der Berechnung der Höhe der betriebli-

chen Altersvorsorge zu berücksichtigen, besteht nicht. Eine mittelbare Diskriminierung der Geschlechter ist hierin nicht zu sehen.

Abzustellen ist auf das konkrete Arbeitsverhältnis. Dies ruht aufgrund der Elternzeit. Der Unterschied zwischen einem ruhenden und einem nicht ruhenden Arbeitsverhältnis ist derart groß, dass er eine unterschiedliche Behandlung nicht nur beim Arbeitsentgelt, sondern auch bei der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge rechtfertigt.

Frauen sind ebenfalls nicht im Hinblick auf die Regelungen von jungen Männern bezüglich des Wehr- oder Ersatzdienstes benachteiligt auch nicht gemäß Art. 6 GG. Denn der Unterschied zwischen den Zeiten des Grundwehr- oder Ersatzdienstes und der Erziehungsurlaubszeiten besteht darin, dass der nicht öffentliche Arbeitgeber ge-

mäß § 14a Abs.2 Satz 2 ArbPlSchG auf die Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes entfallende Beträge bei der zuständigen behördlichen Verwaltung zu Erstattung anmelden kann. Danach ist auch eine Differenzierung hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses zulässig. Zu weiteren Entgeltleistungen ist der Arbeitgeber, der während der Ruhenszeiten keine Gegenleistung erhält, noch weniger verpflichtet als der Staat, der – anders als beim Wehr- oder Ersatzdienst – in dieser Zeit keine unmittelbare Leistung erhält.

Hinweis: Vor diesem Hintergrund können ggf. auch Sonderzahlungen gekürzt werden. Eine Ausnahme besteht jedoch bei der Berechnung von Abfindungen, da diesbezüglich die Elternzeiten als „aktive“ Betriebszugehörigkeit gerechnet werden.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL VOM
20.4.2010 – 3 AZR 370/08

WIR SIND DUCATO.

ab **13.990 €¹**

zzgl. MwSt. und 795 € Überführungskosten

Angebot nur für gewerbliche Kunden bis zum 31.12.2010.

AB EURO
MONATL.² **189,-**

BEI EURO
SONDERZAHLUNG **0,-**



Abb. zeigt Sonderausstattung

¹ Aktionsangebot für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet.

² Ein Leasingangebot der Fiat Bank für den Fiat Ducato Kastenwagen 28 L1H1 100 Multijet; 48 Monate Laufzeit; 40000 km Gesamtfahrleistung; 0,- € Sonderzahlung. Angebote für gewerbliche Kunden zzgl. MwSt. und 795,- € Überführungskosten, gültig bis 31.12.2010. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

Ihr Fiat Professional Händler:

**AUTOHAUS
WURTH GMBH**
Gewerbegebiet Windhagen-West

Bunsenstraße 4
51647 Gummersbach

Fon 0 2261/7 89 16-0
Fax 0 2261/7 89 16-66

info@autohaus-wurth.de
www.autohaus-wurth.de



Betriebsprüfungen im Doppelpack

Seit Anfang 2010 ist auf Antrag des Betriebs eine gemeinsame Prüfung von Finanzamt und Sozialversicherungs-träger möglich.

Mindestens alle vier Jahre sollen die Prüfer der Deutschen Rentenversicherung bei den Arbeitgebern überprüfen, ob die Beitragsberechnung und -abführung zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie zur Unfallversicherung richtig erfolgt ist. Der richtige Umgang mit dem Arbeitsentgelt in steuerrechtlicher Hinsicht wird vom Finanzamt im Wege der Lohnsteueraußenprüfungen überwacht. Im Steuerrecht gilt die „Festsetzungsfrist“ von ebenfalls vier Jahren. ◆

Beide Prüfungen erfordern die Bereitstellung meist derselben umfangreichen Unterlagen und Aufzeichnungen. Daher erscheint es nur naheliegend und sinnvoll, wenn das ganze „in einem Rutsch“ geprüft werden kann. Zwar wird die Trennung der Verwaltungszweige inhaltlich beibehalten und es kommen eigene Prüfer der Finanzverwaltung und der Rentenversicherung in den Betrieb. Aber Auskünfte und Unterlagen brauchen vielfach nur einmal erfolgen. Doppelte Termine und doppelter Aufwand sind damit vermeidbar.

Eine gemeinsame Prüfung setzt in jedem Einzelfall einen Antrag des Unternehmers voraus. Die Finanzbehörden und Sozialver-

sicherungsträger kündigen ihre Außenprüfungen schriftlich an. Sowohl beim Betriebsstättenfinanzamt als auch beim Rentenversicherungsträger kann die Durchführung einer zeitgleichen Prüfung formlos beantragt werden.

Wird der Antrag bei einem Träger der Rentenversicherung gestellt, leitet dieser den Antrag an das Betriebsstättenfinanzamt weiter. Dort wird der Antrag bearbeitet und beantwortet. Dies erfordert allerdings eine Vorlaufzeit von ein paar Wochen. Wer also kurzfristig den Antrag auf eine gemeinsame Prüfung stellt, hat gute Chancen auf eine gemeinsame Prüfung – und anschließend eine vierjährige „Prüfungs-Ruhepause“. ◆

Fleischer müssen auf behandelte Ware hinweisen

Bei unverpacktem Frischfleisch müssen Kunden an den Ladentheken auf eine vorherige Behandlung der Ware hingewiesen werden. Nach einer Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht darf Fleisch, das einer Sauerstoffhochdruckbehandlung zur Stabilisierung der roten Farbe unterzogen wurde, Kunden nur ange-

boten werden, wenn ein Hinweis auf die Behandlung erfolgt (Az.: 13 LA 28/09).

Verpacktes, behandeltes Frischfleisch werde dem Verbraucher ja bereits mit dem Hinweis „unter Schutzatmosphäre verpackt“ angeboten. Ein Einzelhändler hatte in dem Fall geklagt. Die Lebensmittelkon-

trolle hatte ihm vorgeworfen, behandeltes Fleisch ohne Hinweis angeboten und so den Kunden irreführt zu haben. Das Gericht gab den Kontrolleuren nun Recht. Fehlt eine Kenntlichmachung, liegt eine Irreführung vor, weil die Verbrauchererwartung durch die bloße „Frischeoptik“ enttäuscht werden kann. ◆

Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen
Schieferdeckungen
Dachabdichtungen
Metalldeckungen

Eulenöhfer
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89

SCHULZ
Dachdeckerei · Leverkusen

**Das richtige Dach
für jeden Typ!**
www.schulz-dachdeckerei.de Tel.: 0 21 71 - 94 81 07

ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN

Kal Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister
Restaurator im Zimmererhandwerk
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60

Peter Rösger BedachungsGmbH

Dachdeckermeister
Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen
Tel.: (0 214) 8 70 73 35
Fax: (0 214) 8 70 73 36
eMail: Bedachung-roesgen@t-online.de

**Bedachungen
Schieferarbeiten
Flachdächer
Fassaden
Klempnerarbeiten**

Marc Wittkamp
Dachdecker- und Klempnermeister

DACHEINDECKUNGEN · ABDICHTUNGEN · FASSADENBAU

Leverkusener Straße 17 Tel.: 0 22 02-8 35 06 Mail: wittkamp_bedachungen@gmx.de
51467 Bergisch Gladbach Fax: 0 22 02-8 52 88 Internet: www.wittkamp-bedachungen.de

1960
50
Jahre
2010

DACHBAU
ZAGER
DACHDECKERMEISTER

Alte Landstraße 217-219 · 51373 Leverkusen · Tel. 02 14 / 6 27 55
Fax 02 14 / 6 43 19 · g.zager@t-online.de

Frank Koch
Dachdeckermeisterbetrieb

Quettlinger Str. 198 · 51381 Leverkusen-Quettingen
Telefon (02171) 76 85 99 · Telefax (02171) 55 91 40
Innungsfachbetrieb für:
Wärmedämmungen · Fassadenbau · Dachbauten · sämtliche Dacharbeiten

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

Solaris
GmbH

Strom durch Sonne

info@SolarisGmbH.de
Tel. 0177-777-5-888
Fax 02267/88 04 04
Hansstraße 53
51688 Wipperfürth

**Lassen Sie Ihr Dach
für sich arbeiten!**

**Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und
Selbstbausätze zu attraktiven Konditionen.**

Die aktuellen Vergütungssätze für Solarstrom und wie schnell sich
Ihre Anlage amortisiert, finden Sie unter www.SolarisGmbH.de

Schneider + Krombach
DACHTECHNIK

Beratung
Planung
Ausführung Das große
Komplett-Programm
rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten
Altbauanierung · Flachdachsanierung
Fassadenverkleidung
Naturschieferarbeiten
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.
Bedachungsgeschäft KG
Talsperrenstraße 7
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470
Fax: (0 22 96) 84 99

Der Partner des Dachdeckers für

Flosbach
Alles für Dach und Wand

51688 Wipperfürth · Neeskotten 5
Tel. (0 22 67) 6 58 10 · Fax (0 22 67) 70 40
42859 Remscheid · Am Ostbahnhof 5
Tel. (0 21 91) 93 70 00 · Fax (0 21 91) 3 92 17
53809 Ruppichteroth · Dörgener Straße 2
Tel. (0 22 95) 90 01 20 · Fax (0 22 95) 9 00 12 35
www.flosbach.de info@flosbach.de

- Steildach
- Flachdach
- Fassade
- Wärmedämmung
- Dachentwässerung
- Holz
- Werkzeuge

Eternit – die starke Baumarke
GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM



Service-Line Dach: 0 18 05-659 659 (0,14 €/Min.) · www.ternit.de



Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!

Ihre Partner im E



Detlef Rex
Meisterbetrieb

Kreuzfahrerstraße 3 · 51491 Overath · Tel.: (0 22 06) 42 24 · Fax: (0 22 06) 86 81 16
mail@elektro-rex.de · www.elektro-rex.de

Installation – Service
EDV-Netzwerke
SAT-Anlagen
Beleuchtungstechnik

BS*E - SOLARDACH GMBH

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ
PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG

Alte Landstraße 229 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 7 07 92 44 · Tel.: (02 14) 7 07 95 30

Ihr kompetenter Ansprechpartner
für regenerative Energie und intelligente Installation
Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!



Gebäudetechnik GmbH

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten
Tel.: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 8701555
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

Schulteis

Brandschutz
GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung
Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317
E-Mail: info@schulteis-technik.de

Kürten GmbH
Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen
USV-Anlagen - Leihaggregate
Wartungen - Kundendienst

Hochstraße 28 a
51789 Lindlar / Schmitzhöhe
Telefon 0 22 07 / 20 88
Telefax 0 22 07 / 40 56
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

BREMICKER
EBI Elektroinstallationstechnik
Gummersbach - Bergneustadt - Köln

Innovativ,
vielseitig,
umweltorientiert!

Zentralruf:
02261-9460

DÖPPE GmbH
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU
Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

Stützpunktanhänger
HITACHI
• Frequenzumrichter
• Speicherprogrammierbare
Steuerungen
• Bediengeräte
Vertragspartner
Elmo Rietschle
Service und Vertrieb
Verdichter · Vakuumpumpen · Gebläse

patrick selbach
Kampstraße 33
51674 Wiehl
elektro-selbach@t-online.de

- Kundendienst
- Elektroinstallation
- Neu- und Altbau
- Planung und Ausführung
- Kommunikationstechnik
- Nachspeicheranlagen
- Netzwerkverkabelung
- Beleuchtungsanlagen
- UV-Prüfungen nach BOV A3

Telefon (0 22 62) 70 74 41
Telefax (0 22 62) 70 74 43
Mobil (0 71) 74 04 064

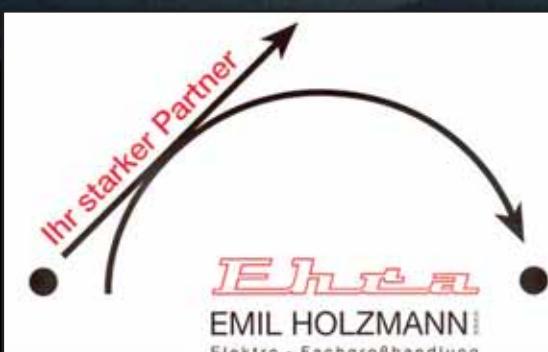


Bernhard Schmitz

Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen
Tel.: 02 14/707 92 44 · Mobil: 01 60/97 94 71 01
Fax: 02 14/707 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

Partner des Elektro-Handwerks



Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

| | | | | | | |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| 42855 REMSCHEID Lenneper Str. 135 | 51379 LEVERKUSEN Zur Alten Fabrik 8 | 42285 WUPPERTAL Margaretenstraße 5 | 53721 SIEGBURG Händelstraße 13 | 53121 BONN Siemensstraße 17-19 | 51674 WIEHL-BOMIG Am Verkehrskreuz 4 | 53881 EUSKIRCHEN Christian-Schäfer-Str. 51 |
| Tel. (0 21 91) 93 82 - 0 Fax (0 21 91) 38 64 81 | Tel. (0 21 71) 29 92 - 0 Fax (0 21 71) 29 92 - 33 | Tel. (0 22 02) 2 80 79 - 0 Fax (0 22 02) 2 80 79 - 30 | Tel. (0 22 41) 96 55 - 0 Fax (0 22 41) 96 55 23 | Tel. (0 22 61) 5 26 55 - 0 Fax (0 22 61) 62 14 89 | Tel. (0 22 61) 9 86 07 - 0 Fax (0 22 61) 7 20 64 | Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0 Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19 |

Ihr Fachgroßhändler für:

Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:

Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten-
netztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80
42461 Radevormwald

Fax-Durchwahl (DW):
- 126 Verkauf Installation
- 154 Buchhaltung
- 172 Verkauf Geräte/Wrl.

Web: <http://www.ehra.de>
Mail: info@ehra.de

- 177 Einkauf
- 179 Angebotsabteilung
- 181 Geschäftsleitung

Elektro-Handwerk

Elektro Pütz

Meisterbetrieb seit 30 Jahren
Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik
Neuensaafer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de



Friedl & Richerzhagen
Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband
Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen
Alarmanlagen · Nachspeicherheizungen
Kommunikationsanlagen
Wir sind auf Draht!
Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91



Elektrotechnische Anlagen und Steuerungen
Stefan M. Schäfer
Neuenhaus 56
42929 Wermelskirchen
Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13
e-mail: easwk@aol.com

0 Elektroinstallationen
0 Hausgerätereparaturen
0 Sat-Empfangsanlagen
0 Steuerungsbau
0 Elektronikreparaturen
0 Beleuchtungsanlagen

Elektroinstallationen aller Art
Elektro
F. Flosbach
Inhaber:
Dieter Bosbach
Altes Wehr 5a
51688 Wipperfürth
elektro-bosbach@web.de
Tel.: 0 22 67/88 06 11
Fax: 0 22 67/88 06 12



- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik

Neuhalfen
ELEKTROTECHNIK
Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath
Gewerbegebiet Untereschbach
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44
Telefax (0 22 04) 77 97
www.neuhalfen-elektrotechnik.de

Ihr Elektro-Meisterbetrieb
für Installationen aller Art,
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

ELEKTRO JÜNGER
GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47
eMail elektro-juenger@t-online.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de

ELEKTRO GIERATHS GMBH

Elektroinstallationen · Antennenanlagen
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung
STIEBEL ELTRON
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT
Saaler Straße 72 · 51429 Bergisch Gladbach · Telefon 0 22 04/529 74 · E-Mail: elektro.gieraths@gmx.de
51429 Bergisch Gladbach · Telefax 0 22 04/510 96

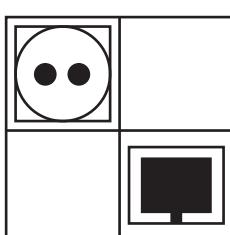
RL-Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Planung · Montage · Service
Fachkundige Beratung · Projektlösungen · Erstellung von Leistungsverzeichnissen · (Bau-)Überwachung · Schaltschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozess-Technik · Blitzschutz · Rohrbegleitheizungen · Wartungen · Projektsschutz · Not- und Entsorgungsdienste · E-Check
Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · www.rl-elektrotechnik.de
Tel.: (0 21 71) 38 70 70-71 · Fax: (0 21 71) 38 70 37 · info@rl-elektrotechnik.de

Elektro Meißner

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken. Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.
Elektro Meißner GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal
Fon: 0 22 02/9 76 30 · www.elektro-meissner.de · info@elektro-meissner.de

Partner des Elektro-Handwerks



TecNet

FachGroßHandel für Elektro- und NetzwerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10
51069 Köln-Dellbrück
Telefon: (02 21) 68 20 85
Telefax: (02 21) 6 80 49 19
www.tecnetgmbh.de



Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Fußgänger-Brücke 12 · 51543 Waldorf
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · E info-koeln@sgg.sag.de · www.sag.de

SAG

Kein Mitverschulden bei fehlender Mängelursachenerforschung

Der Auftragnehmer kann kein Mitverschulden des Auftraggebers einwenden, wenn der Auftraggeber nicht bereit war, vor Durchführung der Mängelbeseitigungsmaßnahmen eine Kostenübernahmeverklärung für den Fall abzugeben, dass der Auftragnehmer den Mangel nicht zu verantworten hat.

Der Auftraggeber hat den beklagten Auftragnehmer unter Einbeziehung der VOB/B mit dem Einbau einer Heizungsanlage beauftragt. Nach der Abnahme reklamiert der Auftraggeber Wanddurchfeuchtungen und fordert den Auftragnehmer auf, die Ursache derselben zu erforschen und den zu Grunde liegenden Mangel zu beseitigen. Der Auftragnehmer erklärt sich nur unter der Bedingung einer schriftlichen Vereinbarung, nach der der Auftraggeber die Kosten einer eventuell unberechtigten Inanspruchnahme übernimmt, dazu bereit, am Objekt des Auftraggebers zu erscheinen. Hierauf reagiert der Auftraggeber nicht, so

dass Mängelbeseitigungsmaßnahmen unverbleiben. Der Auftraggeber verlangt nun mehr Ersatz für die Schäden, die entstanden sind, weil in der Folge erhebliche Mengen Wasser in das Mauerwerk des Objekts eingedrungen sind. Gegen die Inanspruchnahme wendet der Auftragnehmer ein erhebliches Mitverschulden des Auftraggebers ein.

Zu Unrecht. Gemäß § 13 Nr. 7 VOB/B hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sämtliche Schäden zu ersetzen, die durch Mängel seiner Werkleistung entstanden sind. Daran ändert auch die Weigerung des Auftraggebers, auf die Bedingungen des Auftragnehmers einzugehen, nichts. So ist insbesondere kein gesetzlicher Anspruch des Auftragnehmers gegeben, dass der Auftraggeber eine Kostenübernahmeverklärung abgibt, falls der Auftragnehmer den Mangel nicht zu verantworten hat. Verweigert der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung, weil er keine Kostenübernahmeverklärung erhält, so trägt er allein das Risiko, dass sich nach-

träglich doch seine Verantwortlichkeit herausstellt und der Schaden zwischenzeitlich anwächst.

Der BGH stellt in der vorliegenden Entscheidung weiter klar, dass den Auftraggeber nach der Abnahme keine Pflicht zur Erforschung der Mängelursache trifft. Es reicht vielmehr aus, den vermeidlich verantwortlichen Auftragnehmer aufzufordern, den Mangel zu beseitigen. Die Aufgabe, Mängelbehauptungen zu prüfen sowie Grund und Umfang der eigenen Verantwortlichkeit festzustellen, obliegt dann dem Auftragnehmer. Auftragnehmern ist daher abzuraten, Mängelbeseitigungsmaßnahmen bei bloßem Verdacht der eigenen Nichtverantwortlichkeit zu verweigern. Sollte sich das Gegenteil nachträglich herausstellen, folgt daraus ein umfassender Schadenersatzanspruch des Auftraggebers.

BGH, URTEIL VOM 2.9.2010
– VII ZR 110/09

Ihre Tischlermeisterbetriebe



TISCHLEREI
 Fenster und Türen
 Treppen und Möbel
 Innenausbau
 Reparaturen und Sanierungen
 Einbruchsschutz an Fenstern und Türen
 Gewerbeparkstraße 22 · 51580 Reichshof
 Tel. 0 22 65 - 99 02 57 · www.tischlerei-renner.de

Volker Wendel

Bau- und Möbelschreinerei
 Restaurierungsinstitut
 51709 Marienheide-Kotthausen · Gimborner Straße 59
 Tel. 0 22 61 / 6 72 01 · Fax 0 22 61 / 2 97 72
 Reparaturdienst · Bauelemente · www.volker-wendel.de

FEIN SCHNITT
 Präzision in Holz
 CAD Kompetenz seit 15 Jahren
 CNC Sachverständ seit 10 Jahren
 Ihr Tischler für... morgen!
 Dürkheimer Straße 1
 51375 Leichlingen
 0214 855558

TREPPE MEISTER®
platz
 Das Original
 Renovierungen von A-Z
 Betriebsweg 5
 51645 Gummersbach
 Tel.: 0 22 61 / 7 79 60
 Fax: 0 22 61 / 7 58 54
www.platz-treppen.de
platz-treppenbau@t-online.de

CHRISTOPH MINK
 Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk
 Schreinerei · Möbelanfertigung
 Restaurierungsarbeiten
 Innenausbau · Treppen
 Bauelemente · Sonnenschutzanlagen
 Bestattungen
 Gustav-Schmidt-Straße 9
 51766 Engelskirchen-Osberghausen
 Telefon: (0 22 62) 25 37
 Telefax: (0 22 62) 65 92
 E-Mail: christoph-mink@t-online.de

Tischlermeisterbetriebe und Partner

Schmiedeweg 1 - 51789 Lindlar
Industriepark Klause

Tel 02266-47350

Mo-Fr 8-18.30 - Sa 8-14 - sonntags Schautag



**Partner des
Handwerks**



**Kompetenz in Holz
auf 40.000 m²**

**Vollsortiment Platten, Türen,
Schnittholz, Böden, Holzbau,
Gartenholz und -möbel**



**SCHREINEREI
DAUM & HENSCHE GMBH**

- Innenausbau
- Fenster/Türen
- Möbel nach Maß
- Treppen
- Reparaturen
- Meisterbetrieb

Inh. Frank Losacker - Burscheider Straße 39 - 51381 Leverkusen
E-mail: da-he@t-online.de - www.schreinerei-daum-hensche.de
Fax: 02171 30346

Tel.: 02171 30064

mit Holz bauen

Esterle

Holzbau und Zimmerei



Ihre Spezialisten für

- Holzbau
- Holzhäuser
- Montage
- Carports

Schlenke 1
51588 Nürnbrecht
Tel.: (0 22 93) 81 52 45
info@esterle-holzbau.de

Feldstr. 12
51469 Bergisch Gladbach
Fon: 0 22 02/10 82 97
Fax: 0 22 02/10 82 99
info@tischlerei-cetra.de - www.tischlerei-cetra.de
Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Innenausbau



creativ · flexibel · zuverlässig



**Becher GmbH & Co. KG
Holzhandlung**

Schnittholz
Platten
Paneele
Türen

Parkett
Laminat
Leimholz
Bauelemente

Lichtsysteme
Konstruktionsholz
Holz im Garten
Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15
50739 Köln
Tel. 02 21/95 74 36-0
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10
51503 Rösrath
Tel. 0 22 05/92 44-0
Fax 0 22 05/92 44-50



**Spezialist für
Kanten und Beschläge**

Ostermann

An allen Ecken und Kanten

**Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel
rund um das Schreinerhandwerk**

Angabe: „Jahreswagen – 1 Vorbesitzer/1.Hand“

Angaben für frühere Mietwagen müssen stimmen

Das Oberlandesgericht in Hamm hatte dabei folgenden Fall zu entscheiden: Eine KFZ-Händlerin hat über eine Internetplattform einen PKW mit der Beschreibung „Jahreswagen – 1 Vorbesitzer / 1.Hand“ angeboten. Das angebotene KFZ wurde zuvor von zwei Mietwagenunternehmen als Mietfahrzeug eingesetzt. In diesem Umstand sah eine andere KFZ-Händlerin eine Irreführung und wandte sich an das zuständige Landgericht. Dies sprach (im einstweiligen Verfügungsverfahren) eine Unterlassungsverfügung gegen die KFZ-Händlerin aus, so dass diese Ihre Anzeige mit oben genannten Inhalt nicht mehr schalten durfte.

Hiergegen erhob die Anbieterin Widerspruch und bekam zunächst Recht. Das zuständige Gericht sah eine Irreführung als

nicht gegeben an. Als Argumente wurde angeführt, dass die Angabe der Vorbesitzer nur formal als Bezeichnung der eingetragenen Halter verstanden werde. Über eine gewerbliche Nutzung müsse nicht aufgeklärt werden, solange durch diesen Gebrauch keine Wertminderung eintrete.

Hiergegen wandte sich nun wiederum die zweite KFZ-Händlerin. Das Oberlandesgericht gab ihr schließlich Recht. Es sei irreführend, wenn zusätzlich zur Verwendung des Ausdrucks „Jahreswagen“ auf die Anzahl der Vorbesitzer abgestellt werde, ohne dass über die Art des Vorbesitzes aufgeklärt werde. Ein Durchschnittsverbraucher verstehe die Angabe der Vorbesitzer nicht als bloße Formalie, sondern er verbinde damit die Vorstellung, von wie vielen Personen

und zu welchen Zwecken ein Fahrzeug bisher verwendet wurde. Der Verbraucher zieht aus daraus die Informationen, wie das Fahrzeug bisher gefahren und gepflegt wurde.

Mietfahrzeuge haben daher ihre eigene Charakteristik. Sie würden von verschiedenen Fahrern mit wechselndem Temperament, Fahrfähigkeiten und Sorgfaltseinstellungen benutzt. Dies habe Auswirkungen auf die Verschleißteile und den Pflegezustand.

Hinweis: Kennzeichnen Sie bitte Ihre Fahrzeuge entsprechend eindeutig, um eine wenn auch nicht gewollte Irreführung zu vermeiden.

OBERLANDESGERICHT HAMM,
BESCHLUSS VOM 30.8.2010 – I 4 U 101/10 ◆

Begriff des Vorführwagens beim Autokauf

Im Juni 2005 kaufte der Kläger bei dem beklagten KFZ-Händler unter Verwendung eines Bestellformulars für gebrauchte Fahrzeuge ein vom Händler als Vorführwagen genutztes Fahrzeug. In dem abgeschlossenen Kaufvertrag sind der abgelesene Kilometer – Stand und die „Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer“ mit 35 km angegeben. In der weiteren Zeile „Sonstiges“ heißt es: „Vorführwagen zum Sonderpreis...“. Das Fahrzeug wurde im Juni 2005 an den Kläger übergeben, der dieses auf sich zuließ. Im November 2005 erfuhr der Kläger auf einer Messe, dass es sich bei seinem Fahrzeug um ein spezielles Modell (Wohnmobil) handelte, welches aus dem Jahr 2003 stammt.

Unter Berufung auf diesen Umstand, erklärte der Kläger im März 2007 den Rücktritt vom Kaufvertrag. Er klagte gegen den Beklagten auf Rückzahlung des Kaufpreises in Höhe von 64.000 € Zug-um-Zug gegen Rückgabe des Fahrzeugs.

Das Landgericht hat der Klage stattgegeben. Das Oberlandesgericht hat auf die Berufung des Beklagten die Klage abgewiesen. Die dagegen gerichtete Revision hatte vor dem Bundesgerichtshof keinen Erfolg. Der Kläger hat keinen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises.

Die Richter argumentierten, dass allein die Bezeichnung eines Fahrzeugs als Vorführwagen keinen Rückschluss auf das Herstellungsdatum zulässt. Der Umstand, dass es sich bei dem im Jahr 2005 als Vorführwagen verkauften Fahrzeug um einen Aufbau aus dem Jahr 2003 handelte, stellt keinen Sachmangel dar.

Unter einem Vorführwagen ist ein gewerblich genutztes Fahrzeug zu verstehen, das einem Händler (mit Neuwagen) hauptsächlich zum Zwecke der Vorführung in Form von Besichtigung und Probefahrt gedient hat und noch nicht auf einen Endab-

nehmer zugelassen war. Die Beschaffungsangabe „Vorführwagen“ umfasst hingegen keine Vereinbarung über das Alter des Fahrzeugs oder die Dauer seiner bisherigen Nutzung als Vorführwagen. Soweit mit der Bezeichnung „Vorführwagen“ häufig die Vorstellung verbunden ist, dass es sich regelmäßig um ein neueres Fahrzeug handele, beruht dies allein darauf, dass ein Vorführwagen im Allgemeinen nur für kürzere Probefahrten genutzt wird und auch als Ausstellungsobjekt keiner größeren Abnutzung unterliegt. Ein Rückschluss auf das Alter des Vorführwagens kann angesichts dessen nur aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls gerechtfertigt sein. Dies war vorliegend nicht gegeben.

BUNDESGERICHTSHOF, URTEIL
VOM 15.9.2010 – VIII ZR 61/09 ◆

Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler- und Lackiererinnung
Bergisches Land



Sachverständiger für
Schimmel in Innenräumen
- TÜV zertifiziert -

Siebenmorgen 20
51427 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04/2 25 97
Telefax 0 22 04/6 58 25

www.reitz-lebensraeume.de
info@reitz-lebensraeume.de



Malermeister
Olaf Albrecht

Kalkberg 6 · 51545 Waldbröl
Tel.: (02291) 4660 · Fax (02291) 5968
email: info@malermeister-albrecht.de
Internet: www.malermeister-albrecht.de

*Wir bringen
Farbe ins Spiel!*

- Maler- und Lackierarbeiten
- Bodenverlegung
- Verglasungen
- Fassadenbeschichtung
- Vollwärmeschutz

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 0 21 83/4 17-82 9

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen
Fax 02183/417-797 · ralfthielen@image-text.de

Stephan Reimann

Maler- und Lackierermeister
Heidkamper Straße 49a
51469 Bergisch Gladbach

Exklusive Natur-
Wandbeschichtung
aus Baumwolle
Wir sind Vertriebspartner der Firma Jädecar
für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Anstrich · Lackierung · Tapete · Fassadenanstrich · Dach · Mauerteich
Tel.: (0 22 02) 25 80 60 · E-Mail: info@schoen-bunt.de · www.schoen-bunt.de



Broichhaus - Farben & Stoffe

MALERWERKSTÄTTE SEIT 1930 · INNENAUSSTATTUNG
INH. MANFRED BROICHHAUS + SABINE BROICHHAUS

51515 KÜRTEN · Bergstr. 169 · Tel. 0 22 68 / 72 93 · Fax 31 80
www.broichhaus.de · E-Mail: farbenundstoffe@broichhaus.de

Fassadenschutz und -gestaltung · Restaurierungen
Historische Mal- und Putztechniken · Isolierputze · Wärmedämmung
Hochdruckreinigung · Fugenabdichtung · Exklusive Raumgestaltung
Stuckarbeiten · Vergoldungen · Fußbodenverlegung und -reinigung
Wandbeläge · Gardinen · Dekorations- und Möbelstoffe
Lichtschutzanlagen · Einrichtungsaccessoires

Das neue Logistik-Konzept

Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH
Schwanzenstraße 9 · 51063 Köln
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str.9 · 51377 Leverkusen
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18
solingen@traudt.de



...die Einkaufsquelle
für das verarbeitende Handwerk

Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



www.meg-west.de

10 gute Adressen für den
professionellen
Malerbedarf

Kleve
Moers
Krefeld
Düsseldorf
Mönchengladbach
Remscheid
Köln
Gummersbach
Bonn
Siegburg

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Bauabzugssteuer:

Freistellung jetzt beantragen

Handwerker, die die Bauabzugssteuer vermeiden wollen, benötigen nach § 48 b Einkommensteuergesetz eine Freistellungsbescheinigung. Sie hat zugleich eine wichtige Funktion bei der Umsatzsteuer, da sie zum Nachweis der Eigenschaft als „Bauleistender“ bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft benötigt wird.

Die Bescheinigung wurde in der Regel mit einer Geltungsdauer von 3 Jahren erteilt. Nach der Einführung der Bauabzugssteuer zum 1.1.2002 laufen die meisten der derzeit gültigen Freistellungsbescheinigungen Ende 2010 aus. Daher benötigen viele Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes zum 1. Januar 2011 Folgebescheinigungen.

Durch eine rechtzeitige Beantragung können Lücken in der Geltungsdauer vermieden werden.

Eine Folgebescheinigung, die unmittelbar an die Geltungsdauer der bisherigen Bescheinigungen anknüpft, sollte vor Jahreswechsel beantragt werden. ◆

Einwendungen wegen Nichtprüfbarkeit der Rechnung

Die Fälligkeit der Forderung, die ein Auftragnehmer auf Grundlage einer nicht prüffähigen Rechnung für eine vertragsgemäß erbrachte Leistung erhebt, tritt ein, wenn ein Prüfungszeitraum von zwei Monaten ohne Beanstandungen zur Prüffähigkeit abgelaufen ist oder wenn das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt wird und keine Rügen zur Prüffähigkeit erhoben werden.

Für die erhobene Rüge genügt es, dem Auftragnehmer zu verdeutlichen, dass der Auftraggeber nicht bereit ist, in die sachliche Auseinandersetzung einzutreten, solange keine prüfbare Rechnung vorgelegt wird.

Von Auftraggeberseite waren lediglich Beanstandungen hinsichtlich der Richtig-

keit der Rechnungen erhoben worden. Der Auftragnehmer lehnte es ab, neue Rechnungen zu stellen.

Nach dem BGH war die Forderung des Auftragnehmers mit der Prüfung oder mit Ablauf des Prüfungszeitraums von zwei Monaten fällig. Den Einwand fehlender Prüfbarkeit könnte der Auftragnehmer auch nicht durch die pauschale Rüge, die Rechnung sei nicht prüfbar, erhalten. Die Einwendungen müssten den Auftragnehmer in die Lage versetzen, die fehlenden Anforderungen an die Prüfbarkeit nachzuholen. Dies könnte nur geschehen, wenn die betroffenen Teile der Rechnung und die Gründe konkret bezeichnet würden. Auch müsste die Rüge verdeutlichen, dass der Auftrag-

geber nicht bereit sei, in die sachliche Auseinandersetzung über den Zahlungsanspruch einzutreten, solange keine neue prüfbare Rechnung vorliege.

Der BGH stellt klar, dass innerhalb der zweimonatigen Prüffrist eine konkretisierte Rüge erfolgen muss, um den Eintritt der Fälligkeit zu verhindern. Im Interesse einer Beschleunigung der Abrechnung ist solches dem Auftraggeber zumutbar. Mit dem Urteil haben Auftragnehmer die Sicherheit, dass sich die Auftraggeber nicht mehr auf formale Positionen zurückziehen können, sondern sich inhaltlich mit der Forderung auseinandersetzen müssen.

BUNDESGERICHTSHOF, URTEIL
VOM 22.4.2010 – VII ZR 48/07 ◆

Zimmerei Müller
Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18
www.bergischezimmereimueller.de · info@bergischezimmereimueller.de

Seit 1937



Dachkonstruktionen
Holzrahmenbau
Carports
Wintergärten
Fachwerk
Vordächer

Timber Design
Handstraße 223
51469 Berg, Gladbach
Tel.: 02202 962484
Fax: 02202 962486
info@timber-design.de
www.timber-design.de

Spezialist für Parkett-Technik

Müller-Bremer 
Parkett- und Bodenleger-Einkauf Bonn

Maarstr. 102 · Bonn
Tel.: 0228/97298-0

MASSIVE Lebensfreude!
 > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
 > ganzheitliche Energiesparkonzepte
 > individuelle Planung

www.korthaus-gmbh.de
 Tel.: (0 22 61) 4 11 06
 Tel.: (0 22 61) 91 97 80

KORTHAUS
 Bauunternehmen






PACK WEISSWANGE
 BAUUNTERNEHMUNG

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH • Hammstraße 40 • 51491 Overath
 Tel.: 0 22 68 / 21 83 • Fax: 0 22 68 / 8 04 28 • E-mail: info@pack-weisswange.de

- Wohnungsbau
- Industriebau
- Altbausanierungen
- Abdichtungsarbeiten
- Schlüsselfertiges Bauen

OTTO
 BAUUNTERNEHMEN

Internet: www.ottobau.de
 E-Mail: info@ottobau.de
 Telefon: (0214) 87 500
 Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer Schlüsselfertigbau
 Planung - Rohbau - Projektentwicklung
 Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung
 Umbau - Anbau - Abriss - Entrümpelung
 Fliesenarbeiten - Kombinaten - Betonarbeiten
 Stichesstraße 184 • 51377 Leverkusen
 Postfach 22 01 42 • 51322 Leverkusen Absatzcontrollendienst - Tiefbaubarbeiten

BAUTECHNIK LAMANNA
 Holz- und Bautenschutz

Am Wasserturm 7 • 51491 Overath • Tel.: 0 22 06 / 8 25 24

Abbruch, Trocken- und Innenausbau, Badsanierung
 Naturbau für gesundes Raumklima

DOMS Kabel- und
 Kanalbau Gm bH

KKG
www.domsgmbh.de

Ausführung aller Tiefbauarbeiten
 Pflasterarbeiten
 Container-Service
 Kernbohrungen in
 Beton und Asphalt
 Rohrleitungsbau
 Saugbaggertechnik
 Saugbaggerverleih
 Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 • 51373 Leverkusen
 Tel: (02 14) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74

*Ihr Spezialist für alle
 Bereiche des Bodens*

Unternehmensgruppe
Burger

LEISTUNG VERBINDET

| | |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge | ▲ Estriche aller Art |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlraum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service | ▲ Beschichtungen |

Industriestraße 1 • 51515 Kürten • Telefon (0 22 68) 90 96-0 • Fax (0 22 68) 90 96-200
www.burger-gruppe.de E-mail: info@burger-gruppe.de

**Der beste Platz
 für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH
 Deelener Straße 21-23 • 41569 Rommerskirchen
 Fax 02183/417-797 • ralf.thielen@image-text.de

Know-how am Bau
 Ihr Partner für alle Fragen rund ums Bauen, Sanieren, Renovieren und Modernisieren

KIPP & GRÜNHOFF

Know-how am Bau in unseren Baustoff-Fachhandlungen:

| | |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Monheim-Baumberg Robert-Bosch-Straße 13 (02171) 4 001-320 | Bergisch Gladbach Frankenforster Straße 27-29 (02171) 4001-700 |
| Leverkusen-Küppersteg Heinrichstraße 20 (02171) 4 001-200 | Ratingen Stadionring 11-15 (02171) 4001-600 |

SCHWIND BAU
 Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau
 Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplett Altlastensanierung
 moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten
 Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 • 51377 Leverkusen
 Tel. 0 214/8756-0 • Fax 0 214/77782
 e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

Volker Hüppgen Meisterbetrieb
 Zimmerei und Holzbauten



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser
- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494
 51515 Kürten
 Telefon: (0 22 07) 74 14
 Telefax: (0 22 07) 817 26
 E-Mail: zimmerei.huepgen@t-online.de

Kündigung eines DSL-Anschlusses

Umzug begründet kein vorzeitiges Kündigungsrecht

Inhaber von DSL-Anschlüssen können den Vertrag mit ihren Anbietern nicht vor Ablauf der vereinbarten Frist kündigen, wenn sie an einen Ort umziehen, an dem noch keine DSL-fähigen Leitungen verlegt sind. Der Kunde, der einen längerfristigen Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung abschließt, trägt grundsätzlich das Risiko, diese aufgrund einer Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse nicht mehr nutzen zu können.

Der Kläger hatte im Mai 2007 mit dem beklagten Unternehmen einen Vertrag über die Bereitstellung eines DSL-Anschlusses geschlossen. Der Vertrag war auf die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Im November 2007 verzog der Kläger in eine im selben Landkreis gelegene andere Gemeinde. Dort liegen allerdings keine DSL-fähigen Leitungen. Infolgedessen war die Beklagte nicht in der Lage, am neuen Wohnort einen DSL-Anschluss zu installieren. Nachdem sie dem Kläger dies schriftlich mitgeteilt hatte, erklärte dieser die „Sonderkündigung“ des Vertrags.

Die Beklagte beanspruchte allerdings weiterhin die vereinbarte monatliche Grundgebühr. Der Kläger verlangte Feststellung,



dass der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag durch die Kündigung wirksam beendet wurde und er nicht verpflichtet ist, die geltend gemachten Monatsbeträge zu zahlen.

Die Klage blieb in allen Instanzen erfolglos, da nach dem BGH kein wichtiger Kündigungsgrund vorgelegen hat. Ein solcher Grund besteht grundsätzlich nicht, wenn er aus Vorgängen hergeleitet wird, die dem Einfluss des anderen Vertragspartners entzogen sind und der Interessensphäre des Kündigenden entstammen. Der Kunde, der einen längerfristigen Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung abschließt, trägt grundsätzlich das Risiko, diese aufgrund einer Veränderung seiner persönlichen Verhältnisse nicht mehr nutzen zu

können. Dementsprechend stellt ein Umzug, etwa aus beruflichen oder familiären Gründen, prinzipiell keinen wichtigen Grund für eine Kündigung dar.

Außerdem war die vergleichsweise lange Laufzeit des DSL-Anschlussvertrags die wirtschaftliche „Gegenleistung“ des Klägers für einen niedrigen monatlichen Grundpreis. Der Kläger hätte auch einen Vertrag mit kürzerer Laufzeit oder monatlicher Kündbarkeit zu höheren Kosten abschließen können. Zudem amortisierten sich die Investitionen des Unternehmens, das dem Kunden insbesondere die notwendige technische Ausrüstung (Router, WLAN-Stick) zur Verfügung stellte, erst innerhalb des zweiten Vertragsjahrs.

BGH 11.11.2010, III ZR 57/10

Besser entsorgen – für unsere Umwelt

Containerdienst – für alle Fälle die richtige Größe

Vom Minicontainer, Absetzcontainer, Abrollcontainer, Presscontainer bis zum Umleerbehälter – mit Fassungsvermögen von 1 m³ bis 36 m³, wir bieten wir für alle Abfallmengen die richtigen Container.

avea Ihre Entsorgungsprofis

Sofort anrufen und bestellen ☎ 0800 600 2003 (kostenfrei) oder www.avea.de

Kompetenz in Stahl

ZEIT ÜBER
23.000 m²
LAGERFLÄCHE

www.ptpost.de

Lise-Meitner-Straße 4
40764 Langenfeld
Tel. 02173/9785-0

Fax 02173/9785-85
info@ptpost.de
www.ptpost.de

■ STAHL
■ RÖHREN
■ BAUEISEN

PT POST
Eisenhandel



Stahl, Betonstahl, Befestigungstechnik.
www.rottaender-stahl.de

ROTTÄNDER
Stahlhandel

Gebr. Rottländer GmbH & Co. KG · Ehreshoven 9 · 51766 Engelskirchen
Tel. 02263 87-0 · Fax 02263 87-30 · info@rottaender-stahl.de
Ein Unternehmen der Drosser Gruppe

Schmiede und Schlosserei Feineisen Fahrzeugbau
Bernhard Schätmüller GmbH
51465 Bergisch Gladbach
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 516 38 · Fax 5 42 95

tip top tor
torbau & automatisierung
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check
02202/97 97 60
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service

in Freudenberg verzinkt

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

VERZINKEREI Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg
FREUDENBERG Telefon (0 27 34) 27 36-0
GMBH Fax (0 27 34) 27 36 36
www.verzinkerei-freudenberg.de
info@verzinkerei-freudenberg.de



ISO 9001
ISO 14001

mkv Metallbau Klein GmbH & Co. KG
Crawford Käfle · Service · Torechnik
Zum Obersten Hof 4-6
51580 Reichshof-Volkenrath
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de
Internet: mkv-klein.de



Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

Normstahl
GARAGENTORE

Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe

Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten
Überladebrücken und Hubtische

Metallbau
EIBERG
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach
Telefon (0 22 07) 62 39

Schlosserei
Balkonanlagen
Treppen und -geländer
Einbruchssicherungen
schmiedeeiserne Gitter
Fenster, Türen, Tore

METALLBAU JAESCHKE
GmbH & Co. KG Inhaber: Andreas Müller

Geländer, Balkone, Treppen, Vordächer, Garagentore, Antriebe, Türen usw. aus Edelstahl, Schmiedeeisen, verzinktem Stahl, Alu oder Kunststoff.
Wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche.

Alte Landstraße 223 · 51373 Leverkusen
Tel.: (02 14) 6 58 94 · Fax: (02 14) 6 26 48



Vorbehaltlose Mitteilung über den Stand des Arbeitszeitkontos

Stellen Sie sich bitte die folgende, monatlich wiederkehrende Situation vor. Ihr Arbeitnehmer bekommt seine Lohnabrechnung für den zurückliegenden Monat. Es besteht aufgrund einer tarifvertraglichen Regelung ein Arbeitszeitkonto. Die darin gelisteten Zeitstunden werden im Rahmen der Lohnabrechnung vorbehaltlos mitgeteilt.

Genau so einen typischen Fall hatte nun das Bundesarbeitsgericht zu entscheiden.

Auf das vorliegende Arbeitsverhältnis war gemäß dem Tarifvertrag der Beklagte dazu verpflichtet ein Arbeitszeitkonto zu führen. Die daraus entstehenden Ansprüche werden im Falle des Ausscheidens des Arbeitnehmers fällig und müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten geltend gemacht werden. Zum 1. Oktober 2006 weist das Arbeitszeitkonto des Klägers ein Guthaben in Höhe von 90 Stunden aus. Dieses Guthaben wird dem Kläger auf der

Septemberabrechnung vorbehaltlos mitgeteilt. Ein Ausgleich in Geld oder Freizeit dieses Guthaben ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Der Kläger scheidet am 14.05.2008 aus dem Arbeitsverhältnis aus und macht den Ausgleich des Stundenkontos erstmals am 4.7.2008 geltend. Mangels Reaktion des Beklagten erhebt er am 5.8.2008 Klage. Der Beklagte wendet hiergegen ein, dass der Anspruch nicht innerhalb der Ausschlussfrist geltend gemacht und somit verfallen sei.

Es dauerte durch sämtliche Instanzen bis zum Bundesarbeitsgericht, bevor der Kläger zu seinem Recht kam. Die Bundesrichter sahen den Anspruch auf Auszahlung des Guthabens aus dem Arbeitszeitkonto als nicht verfallen an. Bei einem Anspruch aus dem Arbeitszeitkonto handelt es sich um einen Anspruch für vorgeleistete Arbeit, so dass auch die Grundsätze der Ausschlussfristen bei Lohnforderungen anwendbar sind. Entsprechend diesen Grundsätzen wird eine

Lohnforderung streitlos gestellt, wenn sie vorbehaltlos in der Abrechnung ausgewiesen wird. Bei der vorbehaltlosen Mitteilung über den Stand des Arbeitszeitkontos gilt folglich nichts anderes. Eine Geltendmachung innerhalb der Ausschlussfrist ist nicht erforderlich.

Es ergibt sich auch nicht dadurch eine Änderung, dass der Anspruch auf Freizeitausgleich sich in einen Zahlungsanspruch ändert. Dies ist lediglich eine Modifizierung, nicht ein auf Grund auf neuer Anspruch.

Hinweis: Um den Arbeitnehmer in die Pflicht zu nehmen und den Anspruch innerhalb der Verfallsfristen aktiv geltend zu machen, müssen Sie die Stunden des Arbeitszeitkontos, soweit diese in der Lohnabrechnung ausgewiesen werden unter Vorbehalt stellen.

BUNDESARBEITSGERICHT, URTEIL
VOM 28.7.2010 – 5 AZR 521/09

Fahrt der Bäcker-Altmeister



Ein kleiner Teil der Gruppe, da diese bei der Führung getrennt wurde

Am 1. September fand der diesjährige Ausflug der Bäcker-Altmeister zur Villa Hügel, Wohnhaus der Familie Krupp, nach Essen statt. Viele Bäcker-Altmeister sind an diesem Tag mit Ihren Partnerinnen der Einladung gefolgt. Bei schönen Wetter und guter Laune wurde die Villa Hügel besichtigt sowie anschließend in einem Restaurant am Baldeneysee Mittag gegessen. Bei einer Schifffahrt auf dem See und einer Schleusenfahrt wurden in gemütlicher Runde an zahlreiche Geschichten erinnert.

MEIN PERSONAL IST MOTIVIERT UND FLEXIBEL.

WO FINDE ICH DAS IM SCHULZEUGNIS MEINER NEUEN AZUBIS?



Gute Chefs sehen nicht nur Noten, sondern die ganze Persönlichkeit. Wir vermitteln geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.* Oder unter www.ich-bin-gut.de.

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
Bergisch Gladbach, 271-arbeitgeber-service
@arbeitsagentur.de

Goldener Meisterbrief für Willy Gieraths



Am 7.12.1960 legte Herr Willy Gieraths, geb. 14.3.1937, wohnhaft in Bergisch Gladbach, die Meisterprüfung im Kraftfahrzeug-Handwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab. Daher wurde Herrn Gieraths durch Herrn Reiner Irlenbusch, Obermeister der Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land, Herrn Bert Emundts, Kreishandwerksmeister, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neuer „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Gieraths absolvierte von 1952 bis 1955 seine Lehre und legte im selben Jahr seine Gesellenprüfung ab. Seit 1966 ist

Herr Gieraths Mitinhaber des Autohauses Gieraths in Bergisch Gladbach. In den Autohäusern Gieraths wurden erfolgreich über 250 Lehrlinge ausgebildet.

Herr Gieraths war von 10.4.1978 als stv. Meisterbesitzer bzw. seit 1981 als Meisterbesitzer für den Gesellenprüfungsausschuss tätig; bei der Vorstandswahl am 3.12.1986 wurde er in den Vorstand der Kraftfahrzeuginnung für den Rheinisch-Bergischen Kreis gewählt und bei der Vorstandswahl am 11.1.1990 zum stellv. Obermeister gewählt, dieses Amt hatte er bis zum 5.2.1995 inne.

Wir gratulieren herzlich. ◆



Modell:
HWAM MONET
mit Holzfach und Speckstein

Über 40 Jahre
Kaminstudio Schornsteintechnik
ENGE
Kaminbau Engel GmbH & Co. KG
ALLES FÜR UND UM DEN KAMIN

- Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
- Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen

Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Höldorf)
Tel. 02173/94 45-0 · Fax 02173/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Köln/Bonn
Gürzenichstraße 27
50667 Köln
Telefon (02 21) 57 99 112
Telefax (02 21) 57 99 128



SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

PROFI-REINIGUNGSPRODUKTE mit System und Service

- Individuelle Beratung und Produktvorführung
- Zuverlässige Betreuung von Anfang an
- Objektbezogener und termintreuer Lieferservice



ERZEUGNISSE FÜR SAUBERKEIT

Funckstraße 94
42115 Wuppertal

Fon 0202.308580
info@hygienic.biz





Handwerker und Fachleute sowie die Polizei standen Rede und Antwort und die leider wenigen Besucher hatten viele Fragen:

- » Mit welchen Maßnahmen kann man sein Eigenheim vor ungeliebten Gästen wirkungsvoll schützen?
- » Welche technischen Sicherheitseinrichtungen sind sinnvoll?

Wer ist qualifiziert, um diese Maßnahmen professionell zu realisieren?

Um diese Informationen auch im nächsten Jahr nochmals an die Verbraucher zu bringen, wird das Netzwerk „Zuhause sicher“ im nächsten Jahr die 3. Bergischen Sicherheitstage veranstalten.

Alle Jahre wieder

Neuer Weihnachtsbaumsschmuck



In diesem Jahr schmückten die Kinder der Kindertagesstätte der AWO wieder mit großer Begeisterung den Weihnachtsbaum unserer Geschäftsstelle mit selbst gebasteltem Adventsschmuck. So zieren in diesem Jahr ganz viele Engel den Weihnachtsbaum in unserem Eingangsbereich.

Für die Mühe der Kinder und der Erzieher, unseren Weihnachtsbaum wieder so schön zu gestalten, bekam jedes Kind einen Weckmann und für die Spielgruppen das Spiel „Monopoly Junior“ und „Diego Drachen-

zahn“ übergeben. Stellv. Hauptgeschäftsführer Otto und Geschäftsführer Breidohr dankten Frau Schönfeld und ihrer Kollegin von der AWO-Kindertagesstätte ganz herzlich dafür, auch in diesem Jahr den Weihnachtsbaum wieder so schön gestaltet zu haben. Das Versprechen, dies auch im nächsten Jahr wieder zu tun, wurde gerne angenommen und einige Kinder haben angekündigt, auch im nächsten Jahr wieder dabei zu sein.

Ganz herzlichen Dank für den schönen Baum!

Königstraße 2
51645 Gummersbach

Tel : (0 22 61) 7 61 06
Fax: (0 22 61) 7 62 04

www.kleinisolierung.de

kontakt@kleinisolierung.de

WOLFGANG WURTH
MEISTERBETRIEB

Heizungs- und
Sanitärtechnik
Kölner Straße 462
51515 Kürten-Herweg
Tel.: 02207/9666-0
Fax: 02207/9666-22
www.wurth-shk.de

LEICHLINGER ENERGIEBERATUNGZENTRUM
Energieeinsparung
geht uns alle an!

Hauptstraße 41 · 42799 Leichlingen-Witzhelden
Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/89 16 23

Gebäude-Energieberater im Handwerk
ERNST TROMM
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik

Sanitär & Heizungs-Fachbetrieb
Sieberts & Subklew GmbH
Erlenweg 16 51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 311 487 00
www.sieberts-subklew.de

Figger FÜR ANSPRUCHSVOLLES WOHNEN
Figger Sanitär & Heizung e.K.
Inh. Gerd Birmans
Reuterstraße 22 · 51375 Leverkusen
Telefon (02 14) 5 44 10 · Telefax (02 14) 5 50 61

CONTZEN GMBH
GAS · WASSER · WÄRME
Contzen GmbH
Moses-Hess-Straße 1
51061 Köln
Tel.: 0221/64 10 61
Fax: 0221/64 10 63
www.contzen-sanitaer.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen 02183/417-829

Image Text Verlagsgesellschaft mbH

Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Fax 02183/417-797 · ralf.thielen@image-text.de



GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,
besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293 Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16 MG-Giesenkirchen, Erftstr. 36, Tel. 02166/98494-25
Söflingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.
Weitere AbEX-Standorte finden Sie in unserem AbEX-Wegweiser –
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf.gottschall@go-gruppe.de



Hairworld 2010:

Akteure der Friseurinnung Bergisches Land in Paris sehr erfolgreich

Die deutschen WM-Akteure haben ihre internationale Spitzenposition auf der Hairworld 2010 eindrucksvoll bestätigt. Während der Weltmeisterschaft der Friseure starteten insgesamt 800 Teilnehmer in 36 Kategorien aus 60 Nationen vor rund 65 000 Zuschauern. In Paris zeigten die Teams und Einzelakteure, dass mit ihnen zu rechnen ist.



Dritte Plätze gab es für das Team **Milan Kranjcec**, Hückeswagen, **Sonia Nigro** im

Salon Margit Schwarz, Wipperfürth, **Bernadette Sevivas-Trinidade** und **Mona Weidner** im Fach Senioren Damen Kategorie Mode.

Der erste Wettbewerb das Team war „Seniors Lady Fashion Day Style“, wo eine kreative, modische Tagesfrisur am langen Haar erstellt werden musste. Hierfür hatten die Akteure 25 Minuten Zeit und erstellten die Frisuren, die in Farbe und Form fast identisch waren. Auch das Outfit der Puppenköpfe war gleich.

Am nächsten Tag startete der zweite Wettbewerb „Seniors Lady Fashion Evening Style“ für das Team, in dem eine modische Steckfrisur erstellt werden musste. Hierbei hatten die Akteure 18 Minuten Zeit. Das Team lieferte eine hervorragende Leistung ab, was auch mit einer guten Platzierung belohnt wurde. Das Team Deutschland im Damenfach Senioren Mode wurde Bronze-



Gewinner und ist nun die Nummer 3 von der Welt. Ein riesiger Erfolg für das junge neue deutsche Team und auch für die Trainerin Gudrun Beliecke aus Lünen.

Internationale Anerkennung – Friseurinnung Bergisches Land gratuliert

Die Hairworld ist etwas Besonderes. Sie ist die größte Herausforderung im internationalen Friseurhandwerk. Wer hier gewinnt, hat in fachlicher Hinsicht alles erreicht, was in diesem Beruf zählt. ♦

– Anzeige –

Benjamin Adams Jahresbester

Wir gratulieren recht herzlich Herrn Benjamin Adams, der beim Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2010 im Handwerksberuf des Ofen- und Lufts-

heizungsbauers als erster Kammersieger vorgegangen ist.

Wir wünschen für die Zukunft alles Gute!



• Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen
• Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen

Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)
Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45
www.kaminbau-engel.de

NACHRUF

Wir trauern um

Herrn Otto Märtl

der am 18. November 2010 im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Von 1977 bis 2002 gehörte er dem Vorstand der Baugewerks-Innung für den Rheinisch-Bergischen Kreis und später der Baugewerks-Innung Rhein-Berg/Leverkusen an. Herr Märtl war 25 Jahre Lehrlingswart der Innung und Mitglied bzw. Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Innung.

Aufgrund seiner großen ehrenamtlichen Verdienste wurde er bei seinem Ausscheiden aus dem Vorstand mit einer Ehrenurkunde der Baugewerks-Innung ausgezeichnet.

Während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben wir Herrn Otto Märtl als einen hilfsbereiten, freundlichen und liebenswerten Menschen schätzen und kennen gelernt, der insbesondere als Lehrlingswart die Belange der Jugendlichen immer mit Augenmaß und Weitsicht vertreten hat.

Wir werden Otto Märtl nicht vergessen.

Baugewerksinnung Bergisches Land

Rüdiger Otto
Obermeister

Heinz Gerd Neu
Hauptgeschäftsführer

NACHRUF

Am 12. November 2010 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Annaliese Kurschildgen.

Frau Kurschildgen war vom 1.12.1947, d. h. seit Neubeginn der Kreishandwerkerschaft nach dem Krieg, bis zum Ausscheiden aus Altersgründen am 31.12.1984 bei der Kreishandwerkerschaft für den Rheinisch-Bergischen Kreis ununterbrochen tätig.

Frau Kurschildgen war für den Bereich Finanzverwaltung zuständig. Sie wurde jedoch auch in allen anderen Bereichen gerne als Ansprechpartnerin gewählt, da sie auch dort über umfangreiches Wissen verfügte.

Sie war beliebt bei den von der Kreishandwerkerschaft betreuten Handwerksunternehmen, weil sie stets ein offenes Ohr für ihre Belange hatte.

Nichts war ihr zuviel und so verbrachte sie auch viele ihrer Freizeitstunden an Wochenenden in der Kreishandwerkerschaft.

Wir trauern um sie und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vorstand, Geschäftsführung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Heinz Gerd Neu
Hauptgeschäftsführer

Goldene Meisterbriefe

| | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| » Willy Nöthen Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung | 7.7.2010 | » Heinz Schwamborn Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung | 17.11.2010 | » Willy Gieraths Bergisch Gladbach Kraftfahrzeuginnung | 7.12.2010 |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------|------------------|

Betriebsjubiläen

75 Jahre

- » **Heinz-Werner Steinhaus**
Wermelskirchen, Bäckerinnung

25 Jahre

- » **Kurt Grümmer**
Bergisch Gladbach, Friseurinnung

- » **Albert Barutzky GmbH**
Overath, Kraftfahrzeuginnung

- » **Michael Schibelius**
Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung

- » **Haarmoden Hitdorf**
Jutta Mrozinski und Monika Helm
Leverkusen, Friseurinnung

- » **Bernd Köhler**
Bergneustadt, Fleischerinnung

- » **RABO Irimie Kraftfahrzeug GmbH**
Wiehl, Kraftfahrzeuginnung

30.12.2010

2.12.2010

1.1.2011

6.1.2011

9.1.2011

15.1.2011

21.1.2011

Arbeitnehmerjubiläen

25 Jahre

- » **Antonio Macri**
Weiser Bau GmbH, Leverkusen, Baugewerksinnung

14.10.2010

Runde Geburtstage

- » **Walter Seinsche**
ehem. Vorstandsmitglied der Elektroinnung

- » **Harald Laudenberg**
Obermeister der Dachdeckerinnung

- » **Herbert Simon**
Ehrenobermeister der Kraftfahrzeuginnung

- » **Wilfried Klein**
Vorstandsmitglied der Baugewerksinnung

- » **Werner Müller**
ehem. Vorstandsmitglied der Fleischerinnung

14.12.2010

60 Jahre

50 Jahre

70 Jahre

65 Jahre

75 Jahre

Ernennung zum Ehrenobermeister

Herr Paul-Robert Altwicker wurde im Rahmen der Innungsversammlung am 24.11.2010 zum Ehrenobermeister der Innung für Metalltechnik Bergisches Land ernannt.



Aufgrund seines großen Engagements für das Metallbauerhandwerk und seiner langjährigen Funktion als Obermeister der Metallbauer-Innung für den Oberbergischen Kreis von 1990 bis 2003 wurde ihm durch den Obermeister Eiberg und den stellvertretenden Obermeister Klein die Ehrenurkunde über-

reicht. Paul-Robert Altwicker ist bis heute Mitglied des Vorstands der Innung für Metalltechnik Bergisches Land.

Wir gratulieren Herrn Altwicker ganz herzlich. ♦

Neue Innungsmitglieder

- » **Meral Olcas**
Reichshof, Friseurinnung
- » **Angelo Manca**
Leverkusen, Friseurinnung
- » **WANDKONTAKT UG Günter Schulze**
Wiehl, Baugewerksinnung
- » **Ralf Hellmuth**
Bergisch Gladbach, Elektroinnung

- » **Belinda Haas**
Rösrath, Friseurinnung
- » **Andreas Schmitz und Sven Klein**
Leverkusen, Friseurinnung
- » **Thomas Engels**
Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **Tadeus-Waldemar Bondar**
Leverkusen, Elektroinnung

- » **Steven Ventura Garcia**
Wermelskirchen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
- » **peb-gmbh**
Wipperfürth, Baugewerksinnung
- » **Firma Niehöfer Inh. Kotzan**
Overath, Innung für Metalltechnik

Jahreswechsel 2010/2011

Allen Inhaberinnen und Inhabern der uns angeschlossenen Mitgliedsbetriebe, ihren Familienangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und ruhiges Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 Gesundheit, Glück und geschäftlichen Erfolg.

Mit unseren Wünschen verbinden wir den Dank für die gute Zusammenarbeit im bald abgelaufenen Jahr.

U. Lob

Ulrich Lob

Bäcker-Innung

R. Otto

Rüdiger Otto

Baugewerks-Innung

B. Stuhlmüller

Bernd Stuhlmüller

Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

H. Laudenberg

Harald Laudenberg

Dachdecker-Innung

L. Neuhalfen

Lothar Neuhalfen

Elektro-Innung

D. Himerich

Dieter Himerich

Fleischer-Innung

V. Steffens

Volker Steffens

Friseur-Innung



Heinz Gerd Neu
Hauptgeschäftsführer

Bert Emundts
Kreishandwerksmeister

Karl Breidohr
Geschäftsführer

Marcus Otto
stv. Hauptgeschäftsführer

A. Willutzki

Achim Willutzki

Innung für Informationstechnik

R. Irlenbusch

Reiner Irlenbusch

Kraftfahrzeug-Innung

W. Reitz

Willi Reitz

Maler- und Lackierer-Innung

D. Eiberg

Dieter Eiberg

Innung für Metalltechnik

T. Braun

Thomas Braun

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

A. Culmann

Achim Culmann

Tischler-Innung

M. Otto

Marcus Otto

stv. Hauptgeschäftsführer

B. Emundts

Kreishandwerksmeister



KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

17.1.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

18.1.11 Uhr

Innungsversammlung der Bäckerinnung

18.1.11 Uhr

Innungsversammlung der Innung für
Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

20.1.11, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Baugewerksinnung

24.1.11, 18.00 Uhr

Vorstandssitzung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

25.1.11

Fachtagung/ Innungsversammlung der Dachdeckerinnung

25.1.11, 17.00 Uhr

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung
Haus des Malers, Halstenbachstr. 3a, 51645 Gummersbach

25.1.11, 19.30 Uhr

Vorstandssitzung der Friseurinnung

27.1.11, 18.00 Uhr

Innungsversammlung der Innung
für Sanitär- und Heizungstechnik

27.1.11, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs

28.1.11, 8.30 – 16.30 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Vereinigte IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

7.2.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs, Vereinigte IKK,
Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

8.2.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Grundkurs

15.2.11, 8.30 – 16.00 Uhr

Erste-Hilfe Auffrischungskurs



Hinweis: Termine ohne
genannten Veranstaltungsort
finden im Gebäude der
Kreishandwerkerschaft,
Altenberger-Dom-Straße 200,
51467 Bergisch Gladbach-
Schildgen, statt.

Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



Ihre Versorgungsunternehmen



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0

Bergische Energie- und
Wasser-GmbH



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen

und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser

Kürten: Gas

02267 686 - 0



BELKAW

Partner der
RheinEnergie

Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser

Odenthal und Lindlar: Strom und Gas

Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0

stadtwerke

Leichlingen

Partner der
RheinEnergie

Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



AggerEnergie GmbH

Overath: Strom und Gas

02261 3003 - 0



RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0

Jetzt zum Finanz-Check.
Zeit, die gut investiert ist.
Wir beraten Sie gerne.

Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem Š Finanzkonzept.



 Kreissparkasse
Köln



Sparkasse
Leverkusen

Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.ksk-koeln.de bzw. unter www.sparkasse-lev.de. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht – ↗ Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**